

Deutsche

Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Verbands  Organ.

nnementär-Preis für Nichtmitglieder 30 Pf. pro Monat, 20 Pf. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pf., pro Quartal 2 Mark 10 Pf. Einzelne Nummern kosten 10 Pf.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Zeit seite oder deren Raum 20 Pf. bei 6 maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt.
" 12 " " 23 " "
" 30 " " 50 " "

Redaktion, Druck und Verlag von H. Häminghaus, (Druckerei Werdemann) Geisenkirchen.

Nro. 11.

Geisenkirchen, den 1. April 1893.

5. Jahrgang.

ameraden!

In der am 5. März d. J. stattgefundenen Versammlung der Vertrauensmänner der Unterstützungsclasse rheinisch-westfälischer Bergleute ist nach eingehender Debatte folgendes bestimmt:

„Es wird von jetzt ab keine Unterstützung gewährt, welche nicht von einem Vertrauensmann empfohlen worden ist.“

Wir bitten die Betreffenden nur unter Beachtung der in dieser Bestimmung festgestellten Regel stets an die Unterstützungsclasse zu wenden. Die auszahlenden Unterstützungen werden nach Bestimmung eben derselben Versammlung so wie so den Vertrauensmännern zur Weiterbeförderung eingesandt.

Dieses allen Mitgliedern zur Beachtung.

Der Central-Vorstand.

Zur Genesung des

Selbstherrschers von Neunkirchen.

Neunkirchen möge sich freuen,
Es freue sich Zedermann,
Weil König Stumm ist genesen
Von schwerem Krankheitsbann.

Gestorben wäre beinahe
Der gute König Stumm —
Er hatte Fieber und Angsten
Und schon Delirium.

Die treuen Unterthanen,
Sie schlichen gar trübe einher,
Es lastete ja auf Allen
Die Trauer um ihn so schwer.

Nun kommt die frohe Tunde,
Und Alles atmet auf:
Er ist schon wieder Gesäßig
Und trinkt Blaudeira drauf.

Gehoben ist für den Guten
Gortan jedwede Gefahr,
Sald wird er wieder regieren
Selbstherrlich ganz und gar.

Neunkirchen möge sich freuen,
Es freue sich Zedermann,
Weil König Stumm ist genesen
Von schwerem Krankheitsbann.

2

Eine Interessengemeinschaft zwischen dem Bergarbeiter und seinem vorgesetzten Beamten existiert, nach der von den letzteren beliebten Praxis noch viel weniger wie zwischen ihm und dem Werksbesitzer, und der Verdacht, daß der Steiger, um „lieb Kind“ bei seinem Herrn zu bleiben, nur zu Gunsten seiner Compagnie- und Standesgenossenschaft urtheilen könnte, erscheint nur zu berechtigt. Endlich aber liegt auch in dem ganzen System unserer Rechtsprechung eine ernste Gefahr für das Rechtsbewußtsein. Die Gerichtshöfe bestehen aus einem juristisch gebildeten Vorstehenden und zwei laienhaften Beisitzern, welche ihre Rechtsbelehrung von ersterem erhalten. Schon hierbei ist nicht ausgeschlossen, daß sich etwaige Besangenheit aus politischen Parteiabsichten, oder aus Parteifühl für seine Klassenengenossen von dem die Schöffen instruierenden Berufsrichter mit auf diese überträgt.

Bei dieser reichen Auswahl von Bedenken, welche alle sagen, wie eine rechtssprechende Körperhaft zur Schlichtung gewöhnlicher Streitigkeiten, sofern sie auf das vollkommene Vertrauen der Rechtsuchenden Anspruch erheben will, nicht sein soll, dürfen auch schon gleichzeitig die Voraussetzungen eines solchen Zustandes gegeben sein.

Das Reichsgesetz betreffend die Gewerbegeichte nähert sich dem zum Theil, und da das für den Bergbau zu errichtende Gewerbegeicht nur auf seiner Grundlage eingeführt werden kann, wollen wir uns damit begnügen, zu beleuchten, inwiefern seine Maßnahmen dem Rechtsbewußtsein im Volke entsprechen.

Hierbei verdient schon die Bestimmung Anerkennung, daß vor Errichtung des Gewerbegeichts die Arbeitgeber und Arbeitnehmer in entsprechender Anzahl zu hören sind. Bei unparteiischer Befolgung dieser Maßnahme wird entschieden dem Rechtsbewußtsein ein Zugeständnis gemacht werden. Alle vom Gesetz nicht ausdrücklich bewährten und geordneten Punkte sollen nämlich durch Erstatut, das Gesetz ergänzende Vorschriften, geregelt werden. Gerade darauf einen Einfluß zu ihren Gunsten auszuüben, dürfte hier Pflicht der organisierten Bergleute sein. Die Forderung von Gewerbegeichten ist eine alte und die Voraussetzungen sind oft exzert. Wir erwähnen nur kurze Amtsperioden der Beisitzer, die Regelung der Dienstangelegenheiten, Eintheilung der Gerichtsbezirke etc., Fragen, die zum Theil bei den Knappshäfts-Arbeitsen, durch ihre wenig zweckmäßige Regelung unter den Bergleuten böses Blut gemacht haben. Bei Seiten also trete man hier in öffentlichen Versammlungen diesen Punkten näher und formuliere die diesbezüglichen Forderungen ehe es zu spät ist.

Richtet das Vors oder andere, mehr oder minder vom Zufall abhängige Umstände kommen hier wesentlich in Betracht, und nicht ausschließlich ist von einem oder dem anderen Faktor die Zusammensetzung des Gerichtes abhängig. Freie Wahl der dem Gericht unterstellten Werksbesitzer und Arbeiter spricht hier das Machtwort. Zwar können die Vorsitzenden der Gerichtshöfe von der Regierung ernannt werden, doch stehen diesen, durch das Vertrauen der Arbeitgeber und der Bergleute gewählte, Beisitzer zur Seite. Aber auch die Wahl darf bei den Anforderungen der Rechtsuchenden genügen. Sie ist direkt und geheim und hat für Arbeitgeber nur unter diesen stattzufinden. Das Gleiche gilt selbstverständlich auch für Arbeiter. So außerordentlich zusagend die Vorschriften erscheinen, so werden sie andererseits durch mannigfaltige Einschränkungen wesentlich verkümmert. In erster Linie ist das die Altersgrenze. Dieselbe beträgt für das active Wahlrecht, d. h. für das Recht, »wählen zu dürfen« 25 Jahre. Für das passive Wahlrecht, d. h. »für das Recht, sich wählen zu lassen«, 30 Jahre. Jeder mit den Arbeiterverhältnissen innig vertraute, gleichwohl unparteiische Beobachter wird das entscheiden für zu hoch halten, weil gerade dadurch eine ganz beträchtliche Anzahl von Arbeitern von der Mitwirkung ausgeschlossen sind. Aber das Maß der Einschränkungen ist damit noch nicht erschöpft. Der 25jährige Bergmann kann aber auch dann nur sein Wahlrecht ausüben, wenn er mindestens ein Jahr lang an dem Orte, m. r. sagen wir bei der Eigenart des Bergbaues überhaupt in dem Sprengel, in dem das Gericht seinen Sitz hat, beschäftigt oder wohnhaft ist. Für das Beisitzeramt aber ist eine 25jährige Unmöglichkeit oder Beschäftigung nichtwendig. Hierzu kommt noch etwas anderes. Würdig und wohlgeschickt zum Amt des Beisitzers ist nur der, welcher neben beiden Voraussetzungen noch der dritten gerecht geworden ist. Er darf während des letzten Jahres entweder keine Armeunterstützung aus öffentlichen Mitteln erhalten haben oder muß — sofern es der Fall war — dieselbe wieder zurückgezahlt haben. Bleibt man diese statliche Anzahl von Einschränkungen, die durch unbedingten Ausschluß der weiblichen Montanarbeiter von dem aktiven und passiven Wahlrecht vernichtet wird, in Betracht, so ist es augenscheinlich, daß es nur ein winziger Theil sein wird, der sich im Volksbeifall aller durch das Reichsgesetz gewährleistete Rechte befindet, der in indirektem oder directem Sinne an der Mitwirkung beim Gewerbegeicht sich beteiligen darf. Leute, die vielleicht als Mitglieder des Reichsversicherungsamtes, oder gar des deutschen Reichstages zum Wohl einer viel größeren Allgemeinheit thätig sind, sind noch nicht zum Beisitzer im Gewerbegeicht reif, wenn sie nicht von sich sagen können: »Schier dreißig

Jahre bist du alt! Ein einziger Deller Beitergruppe, der ihnen in ihrer Notlage aus öffentlichen Mitteln verabreicht wird, könnte, wenn es streng nach dem Buchstaben des Gesetzes geht, ihren Anspruch auf das Beisitzeramt verkümmern und endlich ihr namhaftest, nur zu oft mit definitiver Abschaffung bzw. Strafverlegung verbundenes Eintreten für ihre Interessen oder sonstige Wohnungsveränderungen oder Stellenwechsel dürfen sowohl ihrem activen wie passiven Wahlrecht verhängnisvoll werden können.

Wie kümmerlich daher die in dem Gesetz über die Gewerbegeichte enthaltenen Bugeständnisse an die Arbeiter sind, dürfte schon daraus hervorgehen; in noch weiterem Umfang aber werden wir diese höchst unerfreuliche Thatsache gewahr, wenn wir das Gesetz hinsichtlich seines sozialpolitischen Charakters betrachten.

Das Gewerbegeicht ist ohne Rücksicht auf den Werth des Streitobjekts zuständig für alle Streitigkeiten über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, sowie über die Auskündigung oder den Inhalt des Arbeitsbuches oder Zeugnisses, über die Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnisse, sowie über eine in Beziehung auf dasselbe bedogene Konventionalstrafe, über die Berechnung und Abrechnung der von den Arbeitern zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge und über die Abprüche, welche auf Grund der Nebenahme einer gemeinsamen Arbeit von Arbeitern des selben Arbeitgebers gegen einander erhoben werden.

Das Gewerbegeicht ist also vollständig einstudiös auf die Gestaltung des neuen Arbeitsvertrages. Es hat nicht zu prüfen, ob die 8-stündige Schicht unter Tage das höchste zulässige Maß der Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft sei, oder nicht, und hat nicht zu untersuchen, ob der Bergmann mit seiner Familie von einem Bodenlohn im Betrage von 10 Mark menschenwürdig leben kann. Ist einer dieser Fälle durch Vereinbarung oder längeren Gebrauch als Bestimmung des Arbeitsvertrages anzusehen, so hat das Gewerbegeicht nur zu entscheiden, ob daran festgehalten oder dagegen verstoßen werden ist. Ja nicht einmal aus eigenem Antrieb hat es das jetztzustellen, sondern erst dann, wenn ein thatätzlicher oder vermeintlicher Verstoß gegen den Arbeitsvertrag, das Knappshäfts-Gesetz etc. vorliegt und deswegen Klage erhoben worden ist.

Es bleibt dadurch also vollständig einstudiös auf die Gestaltung des Arbeitsvertrages selbst. Weder die Regulierung einer weniger gefundene sozialen Kurzen Arbeitsdauer, noch der Menschenwürde oder der Lohnhöhe entsprechende Löhne, welche doch auf die gesellschaftliche Stellung des Bergmanns den nachdrücklichsten Einfluß ausüben, darf es verordnen oder einführen. Doch es aber die Verleistung oder Abschaffung der gesellschaftlichen Kontraste, der Gegensätze zwischen Arm und Reich unberücksichtigt, so ist ihm auch jeder sozialreformerische, jeder sozial-politische Charakter abzusprechen.

So wenig also das Gesetz unseren Wünschen zusagt, um so dringender spricht aus ihm die Mahnung an die Arbeiterschaft sich desselben zu bedienen. Erst die Wahrheit wird alle Mängel desselben aufdecken, erst die wirkliche Durchführung wird Mittel und Wege zu seiner Verbesserung zeigen. Darum ist es Pflicht aller aufrichtigen Arbeiterfreunde sich bei Zeiten mit den gesetzlichen Bestimmungen bekannt zu machen. Eine rege Agitation muß entfaltet werden, damit die Errichtung bergmännischer Gewerbegeichte, welche vom 1. April ab in sichere Aussicht gestellt sind, auch thatätzlig in Angriff genommen werden, damit auch die Wünsche der Bergleute gerechte Würdigung erfahren.

Also voran mit freudigem Glückauf!

Knappshäfts Angelegenheit.

(Fortsetzung des Eingesandt in Nr. 8.)

Da im vorigen Artikel zu Einschränkungen der Knappshäfts-ältesten Vorschläge gemacht worden sind, so ist jetzt die Frage zu beantworten, ist es unbedingt notwendig, daß die Ältesten der Vorstandsmitglieder so hoch bemessen werden, wie im § 189 angegeben ist? Bekommt doch ein Knappshäftsältester zu den Sitzungen der Generalversammlung nur 5 Mark; dem Vorstandsmitglied wird zur Benutzung der Bahn die II. Klasse zugestellt, aber einem Ältesten nur die III. Klasse.

Die Vorstandsmitglieder als Arbeitervertreter sind doch lediglich aus dem Kreise der Ältesten hervorgegangen und sollte man glauben, was einem Vorstandsmitglied als Ältester genüge, müßte für ihn auch als Vorstandsmitglied genügen; oder sollte das Mehrbedürfnis darin zu suchen sein, daß hier die Arbeitervertreter mit den Werksvertretern zusammen tagea müssen? — dazu sind die Sitzungen beim Vorstande gewöhnlich nicht so zeitraubend, daß diese hohe Däten gezahlt werden müßten; denn es ist schon wiederholt beobachtet worden, daß ein Vorstandsmitglied, welches zu einer Sitzung nach Bochum berufen worden ist, von Dortmund mit den 7 Uhrzug nach Bochum abgefahren und ist dann des Mittags um 12 Uhr in Dortmund wieder gekommen. Also innerhalb 5 Stunden von und zur Bahn hat derselbe seine Obliegenheiten bei der Vorstandssitzung wahrgenommen und hat dann seine 5 Mark und sonstige Auslagen verdient. Wie steht es nun mit seinen Kameraden, welche volle

Kapital und Arbeit.

Bei der Königsberger Walzmühle, Aktiengesellschaft, hat im letzten Geschäftsjahr das Kapital 164,000 M. die Arbeit 63,000 » zugethalten erhalten. Dass diese Theilerei der herrschenden Klasse besser gefällt, als die künftige sozialistische Theilung, die nur den wissenschaftlichen Arbeitern und zwar ihren vollen Arbeitsvertrag zuteilt, das ist einleuchtend.

In der Spinnerei und Weberei »Konsordia« zu Burglehn und Marktissa erzielte das Kapital 372,000 M., die Arbeit 398,000 »

Die Arbeiter sind hier aber nicht besser gestellt, nur hat der Waarenpreis »zu wünschen übrig gelassen«. Die Königsberger Walzmühle hat das besser verstanden.

Lichtenstein. Der Steinkohlenbauverein »Hohenfur«, der bei relativ schlechtem Geschäftsgange im Jahre 1892 durchschnittlich 663 Arbeiter beschäftigte und an die 561,070 M. an Löhn zahlt (im Durchschnitt pro Kopf 846,28 M.) erzielte einen Reingewinn von 232,296 M., so dass also jeder Arbeiter 350 M. für den nichtarbeitenden Kapitalisten schaffte.

Neber die Verwendung der Überstüsse größerer Zechen macht vor längerer Zeit eine charakteristische Notiz die Runde durch verschiedene Blätter. Wir geben dieselbe zur »Erbauung« unserer Leser hier wieder.

Aus dem Kohlenrevier schreibt man der »Nöln. Bzg.«: Zur Delektion der Verwendung der Überstüsse größerer Zechen kann ich Ihnen als verbürgt mittheilen, dass der Director einer der größten Zechen im Gelsenkirchener Revier im Jahre 1891 ein Einkommen (Gewinnanteile und Gehalt) von 112,000 M. gehabt hat; auch 1890 betrug dasselbe über 100,000 M. Ein anderer Director aus demselben Revier hatte 1891 rund 58,000 M. Einkommen, ein Director aus dem Oberhausenener Zechenrevier 59,000 M. Das sind Gehälter, die denn doch zu denken geben, und es kann kaum Wunder nehmen, wenn die Arbeiter bei solchen Verhältnissen zu Sozialdemokraten werden. Giebt es einen Staatsbeamten auf der Welt, der ein ähnliches Einkommen hat? Schwerlich, aber das der »feindlichen Volkszeitung« Mitgetheile ist im Kohlenrevier etwas Allbekanntes.

Arbeiterbewegung und Arbeitserunglück.

Die Cleveländer Grubenbesitzer haben ihren Bergleuten, welche dem nationalen Verbände angehören, bis Ende März freit gewährt, eine zehnprozentige Lohnreduktion oder die Kündigung anzunehmen.

Beuthen. Am 10. März. Auf der Heinrichgrube hat die Stollendecke, zu Bruch gehend, vier Bergleute verschüttet. Ein Hauer ist tot, ein anderer schwer verwundet, zwei Schlepper wurden gerettet.

Annen. Auf der Zechen »Ringeltaube« erlitt der Schlepper G. Arntmann eine Verlezung an der rechten Hand und an einem Vorärmar. Dasselbst erhielt der Hauer A. Rathagen eine Verlezung an der linken Hand.

Mengede. Beim Losbrechen einer schwelenden Bühne im Schacht II der Zechen »Adolf von Hansemann« stürzte der Schachthauer Dr. Siggner von der Bühne in den Schacht hinab. Der Bergungslücke, welchem der rechte Arm vollständig abgerissen worden war, wurde tot im Schachtkumpf aufgefunden, er hinterließ eine Witwe und mehrere Kinder.

Zahlungstermin-Kalender.

Sonntag, den 26. März.

Bormittags 11 Uhr: Kupferdreh. Steele [9 bis 11 Uhr.]

Bormittags 11½ Uhr:

Hörde 1, Werden.

Nachmittags 1 Uhr:

Lütgendortmund.

Nachmittags 3 Uhr:

Bergkamen, Höhler Obermauerheide Witten 1 [3 bis 5 Uhr]. Werne.

Nachmittags 3½ Uhr:

Fraubauerhöft, Schalke.

Nachmittags 4 Uhr:

Altendorfum 1. Aplerbeck, Aplerbeckermark, Barendorf, Hammern, Billmerich, Bergköstermark, Dortmund, Durchholz, Dahlhausen 2, Ende 1, Eichlinghofen, Eving, Grumme, Grumme-Böde, Gorstede (4–6 Uhr), Kordel 2, Herbede, Hamm, Höhsten 1, Heven, Lichendorf, Laer, Lüdenscheid, Lülsheim 1, Werlinslage, Höthausen 2, Stiepel 1, Schüren, Schöttele, Syburg 5, Wanne, Winz, Brüttmar 1 und 2, Wiesenthalshöft, Wambel und Hunzenhöftel.

Nachmittags 5 Uhr:

Blankenstein, Carnap, Esborn 2, Esborn, Hammertal, Höhwege bei Linden (Ruh), Höthausen bei Nülsheim, Kaltenhardt, Linden, Riedershausen, Oberholthausen bei Hattingen, Söder, Schönebeck, Schonebeck 1 und 2, Westerhövede.

Nachmittags 6 Uhr:

Heinen, Winthausen.

Uhr nicht angegeben:

Eving, Holzwickede, Witten 2.

**Öffentliche
Arbeits- und Hüttenarbeiter-
Befreiungen.**

Salz a. d. S.

Sonntag, den 26. März 1893.
Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn
Lüdtke, Grabenstraße.

Tageordnung:

1. Die allgemeine Arbeiterordnung.
2. Befreiung über die bevorstehende
Knapptagsfestsitzung-Wahl.

3. Verschiedenes.

Zu recht zahlreicher Beteiligung auf
aus der ganzen Umgegend laden er-
gebnist ein.

Der Überbeiter.

Afferbach.

Sonntag, den 26. März. Nachmittags 4 Uhr, im Tunneleishalle Saale in
Afferbach, **Gesammlung.**

Bruch.

Der Kamerad Dr. Helsler ist beauftragt für die Zahlstelle Bruch die Beiträge zu empfangen.

Der Central-Vorstand.

Dorfstorf.

Die Zahlstellenversammlung findet nicht am 2. sondern am 9. April statt. Dienigenen Mitgliedern, die länger als 3 Monate mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, wird die Zeitung nicht mehr zugestellt.

Für unsere ausgepernten Kameraden sind ferner bei mir eingegangen: 8, 50 M. Linden im März 1893 Heinrich Kämpchen.

Auf dem Schnee.

Sonntag, den 9. April findet im Lokale des Wirths Gustav Heermann das

Berbands-Straßenfest hiesiger Zahlstelle statt. Die Musik wird von dem Wellinghofer Bandonion Club ausgeführt.

Karten im Vorverkauf 40 Pfennige an der Kasse 50 Pfennige.

Der Überbrück wird den Gemäßegelten zugewendet.

Das Comite.

Witten. Im Sonntag, den 26. d. M. Monats-

Nachm. 5 Uhr, im Vereinslokal

General-Versammlung

des Knappenvereins, »Glück auf« Witten.

Tagesordnung:

1. Zahlung der Beiträge v. 3–5 U.

2. Beschlussfassung nach § 8 unter B.

3. Beschlussfassung über ein zu ver-

anstaltendes Wohltätigkeits-Concert.

4. Verschiedenes.

Die Mitglieder werden gebeten zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Witten. Im Sonntag, 26. M. v. 3–5

Uhr, Zahlung der monatlichen u. rück-

ständigen Beiträge.

Es ist dringend erforderlich, dass sämtliche Mitglieder erscheinen.

Der Überbrück.

Saar. Sonntag, den 26. März 1893,

Nachmittags 3½ Uhr,

im Lokale des Wirths Dr. Schmidt in

Hellwege **Zahlstellen-Versammlung.**

Der wichtigsten Befreiungen wegen

werden die Mitglieder gebeten, alle zu

erscheinen. Der Vertrauensmann.

Courel. Der auf der Zechen »Courel« mit Reparaturarbeiten beschäftigte Reparaturhauer Laufen stand gestern durch Herzabsturz im Fördererschacht einen plötzlichen Tod.

Herbede. Auf Zechen »Helene« verunglückten am verlosenen Samstag zwei Bergleute durch Steinfall aus dem Hängenden. Der vor 14 Tagen verheiratete Bergmann St. von Herbede starb sofort tot. Ein zweiter am Kopfe schwer verletzte Bergmann aus Heven wurde ins Krankenhaus gebracht.

Barop. Auf Schacht II der Zechen »Dorfstorf« wurde der Hauer Heinr. Althoff beim Wegthun eines Sprengschusses getötet. Der Bergungslücke hinterließ eine Witwe und Kinder.

Aplerbeck. Der Hauer Wilhelm Hause wurde auf der Zechen »Margaretha« durch Steinfall aus dem Hängenden schwer am rechten Oberschenkel verletzt.

Holzwickede. Auf der Zechen »Freiberg« und Augustenschiff erlitt der Bergmann Ludwig Krause eine erhebliche Verlezung der rechten Schulter und des rechten Vorärmar.

Mons. 11. März. Der Ausbruch eines Bergarbeiterstreites im Vorname gilt als bevorstehend.

Modernes.

Zwei Heirathsgefüge verschiedener Art ließ dieser Tage ein Herr in Meisen auf Grund einer Vierstichwette in die Spalten eines Berliner Blattes rücken. In der ersten Anzeige suchte ein „sinnloser, mittelloser Mann von sehr einnehmendem Aussehen“ in der anderen ein „reicher, älterer, fröhlicher Herr“ auf dem nicht mehr ungemeinhafte Wege eine Lebensgefährtin. Das Ergebnis war ein überraschendes: der „junge Mann“ erhielt nur zwei Österreicher 67. Fässt diese Form der Prostitution auch unter die lex Heine?

Ob der Tag sei eine staatliche Einrichtung sei – diese interessante Frage hat in Wülfrath i. G. zur Auslösung einer Versammlung geführt. Dr. Alth sprach aber „Die Natur als Erzieherin der Menschheit“. Schon seine Einleitung gefiel dem überwältigten Kommissar nicht. Als er auf den Teufelspfad einging, verlangte der Kommissar, der Vorsitzende solle dem Redner das Kritisiren staatlicher Einrichtungen unterlassen. Der Vorsteher erlaubte sich die Frage, seit wann denn der Teufel zu den staatlichen Einrichtungen gehöre? Erst später entstand große Sichtbarkeit. Nach Schluss des Vortrages konstatierte der Sozialdemokrat Bueb das heutige Avancement des Herrn Belzibub, worauf der Kommissar die Versammlung austöste! Das kleine Gesichtchen, das eines Kommentars wirklich nicht bedarf, ist vorzüglich geeignet, die Ausnahme-Zustände der Reichslande zu illustrieren.

Jesuiten als Sozialistentöchter. Die Rückberufung der Jesuiten wird von den Ultramontanen auch damit moistvort, dass die Jesuiten den Sozi ganz besonders gefährlich würden. Nur Dr. Sigl, das enfant terrible des Centrums, glaubt daran nicht und spottet im »Vaterland«: »Wir glauben nicht, dass die Jesuiten den Sozialdemokraten gefährlich würden; denn was nützt der heiligste und geistigste Jesuit, wenn der vermaledeite Sozi nicht zu ihm in Beichtstuhl und Predigt oder Vortrag geht! Wie soll denn sonst der Jesuit dem Sozi die Giftpäckchen ausreissen und ihn zu einem «echten» Centrum-Katholiken machen? Aristokraten und geistliche Herren haben eine weit größere und aufrichtige Angst vor den Sozi, denn wenn die Sozi überhand nähmen und »Religion Privatsache« würde, kämen schlimme Zeiten für Geistliche und Aristokraten, da es dann weder Domherren, noch Pfarrgehälter und Stolzgebühren, noch höfische Einschränkungen etc. mehr gäbe und auch die frömmsten Bauern freiwillig nicht gern in die Tasche greifen.

Herr Hilger

vom »Bergmannsfreund« im Saarrevier schreibt die Unwahrheit Nr. 21 des »Bergmannsfreund« ist mitgetheilt, in der Sammlung der Unterstützungskasse rhein.-westf. Bergleute w. Schröder und Meyer nicht wiedergewählt. Es verhält sich so, dass nur H. Kämpchen als Christführer definitiv gewählt während Hümmer und Möller provisorisch gewählt wurden und nur, wenn längere Strafen über Schröder und Meyer hängt würden, sie dann als definitiv gewählt sich betrachten handeln sollten. Hiermit stellt sich nun selbstredend alles, was als Tadel für Schröder und Meyer in dem angezogenen gerischen Artikel formuliert ist, als Unwahrheit heraus!

Es bleibt dann noch zu bemerken, dass die Kritik der erwähnten Versammlung gefassten Resolution einen höh. Blödsinn involviert; denn gerade dasjenige, was mit der solution bezweckt ist, tadeln der »Herr Hilger«. Wir sehen, dass der »Herr Hilger« in der Denkschrift das Menschliche möglichst leistet.

Der Grund zu der Hilgerschen Darstellungsweise wird wohl darin zu suchen haben, dass in den letzten Nummern unserer Zeitung ganz ansehnliche Beiträge für die Unterstüzung der von der brutalen Bergwerksbourgeoisie auf die entgeworfenen Kameraden zu quittieren wir in der glücklichen Lü waren und somit dem Ausländer hilfsbedürftiger Kameraden gerecht werden können. Das wird dem »Herrn Hilger« Dorn in seinen »milden« Augen sein; das wird ihm eben passen. Herr Hilger wie kennen uns!

An **Berbandsbeiträge und Abonnementsgelder** gingen: Dorfrost G. Sch. 30. Hörde 3. B. 15,25. Homburg 2. J. B. 12,70. Unna G. 7,40. Werden Th. St. 30. Hengschen H. N. 30. Neu-Salzbrunn N. S. 10. M. H. 30. Holthausen 3. B. 30. Holthausen b. Castrop 43. B. 30. Bielefeld 3. P. 16,95. Barop H. 3. 70. P. Schröder Quartal 4,40. Meiderich D. N. 12. Eppendorfha. H. D. 60. Neuen-Crengelbarg P. N. 15. Wattenscheid Th. W. 64. Witten H. Q. 30. Oberhospitäl W. 26. Nieder-Süder G. H. 15,55. Hauptstraße H. 6. Oberhausen 3. P. 18,30. Ende 1 H. K. 36,10. Deutsche F. J. 6,70 Mark.

Verschiedene säumige Vertrauensmänner erinnern hiermit an die Einsendung der eingenommenen Beiträge da sie sonst in einer der nächsten Nr. veröffentlicht werden.

Für die gemahregelten und bedürftigen Kameraden ging ferner ein:

Von den Metallarbeitern Deutschlands durch H. Fleck Dortmund 800. Von »Vorwärts« Berlin M. 780. Gelsenkirchen W. N. 1. Eppendorf H. K. 7,40. Wittlich Q. L. 1,20 Mark. H. Möller 300. Fond für Ausgewanderte. Den Gebären besten Dank.

Weitere Gaben nimmt gern entgegen. Gelsenkirchen, 19. März 1893.

J. Meyer, Cassirer.

Briefkasten.

An die Mitglieder in Laer. Das Paket mit den Zeitungen ist anstatt nach Laer bei Bochum nach Leer bei Münster seit der Post versandt worden.

Arbeiter-Bildungs-Verein

Gelsenkirchen.

Samstag, 25. März, Abends 8 Uhr

Bersammlung.

1) **Vortrag:** Die Militärvorlage.

2) Maifeier. 3) Verschiedenes.

Der Vorstand.

Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Abonnement-Preis für Nichtmitglieder 30 Pf. pro Monat, 90 Pf. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pf., pro Quartal 2 Mark 10 Pf. Einzelne Nummern kosten 20 Pf.

Verbands  Organ.

Anzeigen kosten die fünfseitige Seite oder	deren Raum 20 Pf.
bei 6 maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt.	
" 12 "	" 23 1/2 "
" 30 "	" 50 "

Redaktion, Druck und Verlag von H. Hüninghaus, (Druckerl Werdemann) Gelsenkirchen.

Nro. 11.

Gelsenkirchen, den 1. April 1893.

5: Jahrgang.

Kameraden!

In der am 5. März d. J. stattgefundenen Versammlung der Vertrauensmänner der Untersuchungskasse rheinisch-westfälischer Bergleute ist nach eingehender Debatte folgendes bestimmt:

„Es wird von jetzt ab keine Untersuchung gewährt, welche nicht von einem Vertrauensmann empfohlen worden ist.“

wie bitten die Betreffenden nur unter Innehaltung der in dieser Bestimmung festgestellten Regel sich an die Untersuchungskasse zu wenden.

Die auszuzählenden Untersuchungen werden nach Bestimmung eben derselben Versammlung so wie so den Vertrauensmännern zur Weiterbeförderung eingesandt.
Dieses allen Mitgliedern zur Beachtung.

Der Central-Vorstand.

Zur Gedenkung des Selbstherrschers von Neunkirchen.

Neunkirchen möge sich freuen,
Es freue sich Dedermann,
Weil König Stumm ist genesen
Von schwerem Krankheitsbann.

Gestorben wäre brinnahe
Der gute König Stumm —
Er hatte Lieber und Aengsten
Und schon Delirium.

Die trennen Unterthanen,
Sie schlichen gar trübe einher,
Es lastete ja auf Allen
Die Trauer um ihn so schwer.

Nun kommt die frohe Tunde,
Und Alles ahnt auf:
Er ist schon wieder Gesäßel
Und trinkt Blaudeira drauf.

Gehoben ist für den Guten
Gortan jedwede Gefahr,
Sald wird er wieder regieren
Selbstherrlich ganz und gar.

Neunkirchen möge sich freuen,
Es freue sich Dedermann,
Von König Stumm ist genesen
Von schwerem Krankheitsbann.

Eine Interessengemeinschaft zwischen dem Bergarbeiter und seinem vorgefeierten Bevölkerungsangebot besteht, nach der von den letzteren beliebten Praxis noch viel weniger wie zwischen ihm und dem Werkbesitzer, und der Verdacht, daß der Steiger, um „lieb“ zu sein bei seinem Herrn zu bleiben, nur zu Gunsten seiner Compagnie- und Standesgenossenschaft urtheilen könnte, erscheint mir zu berechtigt. Endlich aber liegt auch in dem ganzen System unserer Reichsprechung eine ernste Gefahr für das Rechtsbewußtsein. Die Gerichtshöfe bestehen aus einem juristisch gebildeten Vorzuhrenden und zwei laienhaften Besitzigern, welche ihre Rechtsbeschleierung von ersteren erhalten. Schon hierbei ist nicht ausgeschlossen, daß sich etwaige Gefangenheit aus politischen Parteirücksichten, oder aus Zartgefühl für seine Klassengenossen von dem die Schößen instruierenden Berufsrichter mit auf diese überträgt.

Bei dieser reichen Auswahl von Bedenken, welche alle sagen, wie eine rechtmäßige Körperschaft zur Schlichtung gewerblicher Streitigkeiten, sofern sie auf das vollkommene Vertrauen der Rechtsprechenden Anspruch erheben will, nicht sein soll, dürfen auch schon gleichzeitig die Voraussetzungen eines solchen Zustandes gegeben sein.

Das Reichsgesetz betreffend die Gewerbegegerichte nähert sich dem zum Theil, und da das für den Bergbau zu errichtende Gewerbegegericht nur auf seiner Grundlage eingeführt werden kann, wollen wir uns damit begnügen, zu beleuchten, inwiefern seine Maßnahmen vom Rechtsbewußtsein im Volke entsprechen.

Hierbei verdient schon die Bestimmung Anerkennung, daß vor Errichtung des Gewerbegegerichts die Arbeitgeber und Arbeitnehmer in entsprechender Anzahl zu hören sind. Bei unparteiischer Befolgung dieser Maßnahme wird entschieden, dem Rechtsbewußtsein ein Zugeständnis gemacht werden. Alle vom Gesetz nicht ausdrücklich bewährten und geordneten Punkte sollen nämlich durch Ertsstatut, das Gesetz ergänzende Totalbestimmungen, geregelt werden. Gerade darauf einen Einfluss zu ihren Gunsten auszuüben, dürfte hier Pflicht der organisierten Bergleute sein. Die Forderung von Gewerbegegerichten ist eine alte und die Voraussetzungen sind oft erörtert. Wir erwähnen nur kurze Amtsperioden der Bevölkerer, die Regelung der Dienstangelegenheiten, Eintheilung der Gerichtsbezirke u. s. v. Fragen, die zum Theil bei den Knapschafts-Aeltesten, durch ihre wenig zweckmäßige Regelung unter den Bergleuten böses Blut gemacht haben. Bei Zeiten also trete man hier in öffentlichen Versammlungen diesen Punkten näher und formuliere die diesbezüglichen Forderungen ehe es zu spät ist.

Nicht das Looos oder andere, mehr oder minder vom Zufall abhängige Umstände kommen hier wesentlich in Betracht, und nicht ausschließlich ist von ein oder dem anderen Faktor die Zusammenziehung des Gerichts anhängig. Freie Wahl der dem Gericht unterstellten Werkbesitzer und Arbeiter spricht hier das Machtwort. Zwar können die Vorzuhrenden der Gerichtshöfe von der Regierung ernannt werden, doch stehen diesen, durch das Vertrauen der Arbeitgeber und der Bergleute gewählte, Bevölkerer zur Seite. Über auch die Wahl darf den Anforderungen der Rechtsprechenden genügen. Sie ist direkt und geheim und hat für Arbeitgeber nur unter diesen stattzufinden. Das Gleiche gilt selbstverständlich auch für Arbeiter. So außerordentlich zufriedend diese Bestimmungen erscheinen, so werden sie andererseits durch mannigfaltige Einschränkungen wesentlich verklammert. In erster Linie ist das die Altersgrenze. Dieselbe beträgt für das active Wahlrecht, d. h. für das Recht, »wählen zu dürfen« 25 Jahre. Für das passive Wahlrecht, d. h. »für das Recht, sich wählen zu lassen«, 30 Jahre. Jeder mit den Arbeiter-Verhältnissen innig vertraute, gleichwohl unparteiische Beobachter wird das entschieden für zu hoch halten, weil gerade dadurch eine ganz beträchtliche Anzahl von Arbeitern von der Mitwirkung ausgeschlossen sind. Aber das Maß der Einschränkungen ist damit noch nicht erschöpft. Der 25jährige Bergmann kann aber auch dann nur sein Wahlrecht ausüben, wenn er mindestens ein Jahr lang an dem Eise, nun sagen wir bei der Eigenart des Bergbaues überhaupt in dem Sprengel, in dem das Gericht seinen Sitz hat, beschäftigt oder wohnhaft ist. Für das Bevölkerer aber ist eine 25jährige Unmöglichkeit oder Beschäftigung unwahrscheinlich. Hierzu kommt noch etwas anderes. Würdig und wohlgeschnitten zum Amt des Bevölkerers ist nur der, welcher neben diesen beiden Voraussetzungen noch der dritten gerecht geworden ist. Er darf während des letzten Jahres entweder keine Armeunterstützung aus öffentlichen Mitteln erhalten haben oder nun — sofern es der Fall war — dieselbe wieder zurückgezahlt haben. Zieht man diese statliche Anzahl von Einschränkungen, die durch unbedingten Ausschluß der meiblichen Montanarbeiter von dem aktiven und passiven Wahlrecht verhindert wird, in Betracht, so ist es augenscheinlich, daß es nur ein winziger Theil sein wird, der sich im Volksbeifall aller durch das Reichsgesetz gewährleisteten Rechte befindet, der in indirektem oder directem Stande an der Mitwirkung beim Gewerbegegericht sich beteiligen darf. Leute, die vielleicht als Mitglieder des Reichsversicherungsamtes, oder gar des deutschen Reichstages zum Wohl einer viel größeren Allgemeinheit thätig sind, sind noch nicht zum Bevölkerer im Gewerbegegericht reif, wenn sie nicht von sich sagen können: »Schier dreißig

Jahre bist du alt! Ein einziger Teller Bettleruppe, der ihnen in ihrer Notlage aus öffentlichen Mitteln verabreicht wird, könnte, wenn es streng nach dem Buchstaben des Gesetzes geht, ihren Anspruch auf das Bevölkeramt verklammern und endlich ihr namhaftes, nur zu oft mit definitiver Abkehr bezw. Strafverfolgung verbundenes Eintragen für ihre Interessen oder sonstige Wohnungsveränderungen oder Stellenwechsel dürfen sowohl ihrem aktiven wie passiven Wahlrecht verhängnisvoll werden können.

Wie klarerlich daher die in dem Gesetz über die Gewerbegegerichte enthaltenen Zugeständnisse an die Arbeiter sind, dürfte schon daraus hervorgehen; in noch weiterem Umfang aber werden wir diese höchst unerfreuliche Thatache gewahr, wenn wir das Gesetz hinsichtlich seines sozialpolitischen Charakters betrachten.

Das Gewerbegegericht ist ohne Rücksicht auf den Werth des Streitobjektes zuständig für alle Streitigkeiten über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, sowie über die Auskündigung oder den Inhalt des Arbeitsbuches oder Zeugnisses, über die Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnisse, sowie über eine in Beziehung auf dasselbe bedogene Konventionalstrafe, über die Berechnung und Abrechnung der von den Arbeitern zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge und über die Ansprüche, welche auf Grund der Übernahme einer gemeinsamen Arbeit von Arbeitern des selben Arbeitsverhältnisses gegen einander erhoben werden.

Das Gewerbegegericht ist also vollständig einflußlos auf die Gestaltung des neuen Arbeitsvertrages. Es hat nicht zu prüfen, ob die 8-stündige Schicht unter Tage das höchste zulässige Maß der Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft sei, oder nicht, und hat nicht zu untersuchen, ob der Bergmann mit seiner Familie von einem Wochenlohn im Betrage von 10 Mark menschenwürdig leben kann. Ist einer dieser Fälle durch Vereinbarung oder längeren Gebrauch als Bestimmung des Arbeitsvertrages anzusehen, so hat das Gewerbegegericht nur zu entscheiden, ob daran festgehalten oder dagegen verzogen werden ist. Ja nicht einmal aus eigenem Antrieb hat es das festzustellen, sondern erst dann, wenn ein thäfältlicher oder vermeintlicher Verstoß gegen den Arbeitsvertrag, das Krankenfassengesetz etc. vorliegt und deswegen Klage erhoben worden ist.

Es bleibt dadurch also vollständig einflußlos auf die Gestaltung des Arbeitsvertrages selbst. Weder die Regulierung einer weniger gesundheitsgefährlichen kurzen Arbeitsdauer, noch der Menschenvürde oder der Culturhöhe entsprechende Löhne, welche doch auf die gesellschaftliche Stellung des Bergmannes den nachdrücklichsten Einfluß ausüben, darf es verordnen oder einführen. Läßt es aber die Werkleistung oder Abschaffung der geellschaftlichen Kontraste, der Gegensätze zwischen Arm und Reich unbefähigt, so ist ihm auch jeder sozialreformerische, jeder sozial-politische Charakter abzusprechen.

So wenig also das Gesetz unseren Wünschen zuagt, um so dringender spricht aus ihm die Mahnung an die Arbeiterschaft sich desselben zu bedienen. Erst die Praxis wird alle Mängel desselben aufdecken, erst die wirkliche Durchführung wird Mittel und Wege zu seiner Verbesserung zeigen. Darum ist es Pflicht aller aufrichtigen Arbeitersfreunde sich bei Zeiten mit den gesetzlichen Bestimmungen bekannt zu machen. Eine rege Agitation muß entfaltet werden, damit die Errichtung bergmännischer Gewerbegegerichte, welche vom 1. April ab in jühere Aussicht gestellt sind, auch thäfältig in Angriff genommen werden, damit auch die Wünsche der Bergleute gerechte Würdigung erfahren.

Also voran mit freudigem Glückauf!

Bergmännische Gewerbegegerichte.

Zu den Forderungen, welche die Bergleute bei den letzten Aussänden gestellt haben, gehört auch das Verlangen nach einer Reichsprechung, die durch sachkundige Beurtheilung sowohl, wie in der Zusammensetzung ihrer Gerichtshöfe durch dabei interessante das Rechtsbewußtsein im Volke zu stärken vermöchten. Berechtigt ist die Forderung in jeder Weise. Schon nach den Kaiserlichen Erlassen wurde von derselben autoritativen Stelle der Wunsch ausgesprochen, daß es gelingen möchte, dem Arbeiter das Gefühl seiner vollen Gleichberechtigung zu sichern. Später erfolgte die Anerkennung dieser Forderung in noch unverhinderbarer Deutlichkeit. Als der christlich-soziale Bergarbeiter-Verband Glückauf im Jahre 1890 seine Forderungen der geneigten Berücksichtigung des Herrn Arbeitsministers empfahl, erfolgte von dieser Seite eine Antwort, welche in Bestätigung obiger Behauptung nichts zu wünschen übrig ließ. Es wurde ein Einigkeiten vorläufig als inopportunit mit dem Hinweis auf das Reichsgesetz abgelehnt.

Wenn auch wir die Ansichten der verschiedenen Regierungsvertreter nicht teilen, daß eben die Tendenz des Gesetzes auf die Verjährung der sozialen Gegensätze hinaufleite, so sind wir dennoch der Meinung, daß seine Verwerfung und Abwendung auf die bergbaulichen Arbeiterverhältnisse dringend geboten ist.

Schon die oberflächliche Betrachtung des jetzigen Verfahrens wird das zur Genüge darthun. Der Weg der Privatklage, den heute der Grubenarbeiter beschreiten muß, ist mit außerordentlich schweren Steinien gepflastert. Hierher wird er schon um deshalb den häufig gemieden, weil der einfache Mann sich für zu wenig befähigt hält, um sich mit den bei den rechtlichen Gerichten nach seiner Ansicht nothwendigen Advocatenküsten erfolgreich durchzuschlagen zu können. Ein Rechtsanwalt aber würde den Prozeß wesentlich theuerer machen. Außerdem pflegen Rechtsanwälte auf dem Wege der Civilklage selten so schnell erledigt zu werden, wie es den streitenden Theilen erwünscht ist. Hierzu kommt dann noch die für die friedensstiftende Thätigkeit eines Gerichtes unerlässliche Voraussetzung: das Rechtsbewußtsein der ihrer Urtheilung unterworfenen Arbeiter. Der Mangel an Fachkenntniß, die bei Beurtheilung von Discrenzpunkten aus dem Arbeiterverhältnis des Bergmanns unerlässlich erscheint und ist, schwächtet dieses an und für sich. Ferner aber ist es doch nicht ausgeschlossen, daß gerade in stark beböhlerten Bergbaudistrikten Schöffen direkt Grubenbeamte fungieren. Wenn auch dadurch genügsamermaßen die Sachlage zu Gunsten der Fachkenntniß verschoben wird, so erscheint auf der anderen Seite der äußerliche Zwang der Abhängigkeit, welche die Unparteilichkeit stark beeinträchtigt.

Knapschafts Angelegenheit.

(Fortsetzung des Eingeandt in Nr. 8.)

Da im vorigen Artikel zu Einschränkungen der Knapschaftsältesten Vorschläge gemacht worden sind, so ist jetzt die Frage zu beantworten, ist es unbedingt nothwendig, daß die Ältesten der Vorstandsmitglieder so hoch bemessen werden, wie im § 189 angegeben ist? Bekommt doch ein Knapschaftsältester zu den Sitzungen der Generalversammlung nur 5 Mark; dem Vorstandsmitgliede wird zur Benutzung der Bahn die II. Klasse zugestellt, aber einem Ältesten nur die III. Klasse.

Die Vorstandsmitglieder als Arbeitervertreter sind doch lediglich aus dem Kreise der Ältesten hervorgegangen und sollte man glauben, was einem Vorstandsmitglied als Ältester genüge, müßte für ihn auch als Vorstandsmitglied genügen; oder sollte das Mehrbedürfnis darin zu suchen sein, daß hier die Arbeitervertreter mit den Werksvertretern zusammen tagea müssen? — dagegen sind die Sitzungen beim Vorstand gewöhnlich nicht so zeitig, daß diese hohe Ältesten gezahlt werden müßten; denn es ist schon wiederholt beobachtet worden, daß ein Vorstandsmitglied, welches zu einer Sitzung nach Bochum berufen worden ist, von Dortmund mit den 7 Uhrzug nach Bochum abgefahren und ist dann des Mittags um 12 Uhr in Dortmund wieder gefahren worden. Also innerhalb 5 Stunden von und zur Bahn hat derselbe seine Obliegenheiten bei der Vorstandssitzung wahrgenommen und hat dann seine 5 Mark und sonstige Auslagen verdient. Wie sieht es nun mit seinen Kameraden, welche volle

8 Stunden im Schweiße ihres Augesichts arbeiten müssen und was ist dann dessen Verdienst? Ein allergünstigsten Falle 4 M., sonst durchschnittlich 3 bis 3,50 Mark und davon gehen noch die sämtlichen Beiträge zur Kasse ab.

Ferner sei noch erwähnt, daß die Werksvertreter durchgängig Direktoren sind, welche mit einem Fixum von 450 bis 600 Mark (und höher) besoldet werden. Diese Herren würden sich dadurch ein Verdienst um die Knappfachklasse erwerben wenn dieselben den Vorstandsposten als Ehrenposten ohne Dienst bekleideten. Dasselbe wäre auch aus dem Grunde zu wünschen, weil die Werksbesitzer vom nächsten Jahre ab nur 75 Prozent der Arbeiterbeiträge zahlen und dadurch wird die Vertretung der Arbeiter (wenn sämtliche Vorstandsmitglieder nach dem § 189. hre Rechte geltend machen) vertheuerzt. Wenn man nach den Beitragssleistungen diese Dienste in Berechnung würde stellen, so muß bei jedem Werksvertreter von den Arbeitnehmern noch 1,29 Mark beigelegt werden, mithin kostet der Werksvertreter den Arbeitern nach den Beiträgen berechnet 10,29 Mark. (Ohne Prüfung dieser Zahl auf ihre Richtigkeit muß erwartet werden, daß, wenn die Werksbesitzer 75 Prozent zahlen, dann die Bergleute 125 Prozent zahlen müssen; der Unterschied zwischen beiden Leistungen also 50 Prozent beträgt. Die Kapitalisten zahlen $\frac{1}{3}$, die Arbeiter aber $\frac{1}{5}$ der ganzen Summe. D. R.) Vor allem ist hier anzustreben, daß die Dienste zu Vorstandssitzungen denen der Altesten zu Generalversammlungen gleichgestellt werden. Dieses gilt auch von den Kommissionsmitgliedern zu ihren Sitzungen.

In den §§ 213 und 214 werden die Pflichten der Altesten präzisiert. Aber kann oder vielmehr darf ein Altester bei den jeweils Verhältnissen diese Pflichten zu seinen Rechten machen? Kann oder darf er Anträge an den Vorstand stellen, welche den Werksvertretern in ihren Beschlüssen diametral gegenüber stehen? Welche Folgen würden solche Anträge haben? Diesen Altesten würde jedenfalls bei der ersten Gelegenheit gefündigt werden, dann auf die schwarze Liste gestellt u. s. w. u. s. w. und würde ihm dann nichts anders übrig bleiben, als ein Antrag auf Beurlaubung.

Um § 41 heißt es: »Für die Dauer der Beurlaubung ruhen alle Rechte und Ansprüche an den Verein.« Dadurch wird der Beurlaubte ein ruhendes Mitglied ohne Rechte und so kann der § 210 angewendet werden, welcher besagt: »Vor Ablauf der fünfjährigen Amtszeit des Knappfachaltesten schiedt ohne Weiteres aus seinem Amt, wer aufhört Vereins-Mitglied zu sein.« Dieses ist eine große Er schwerung für einen Altesten, da er deswegen sein Amt nicht frei ausüben kann ohne Gefahr zu laufen, sich selbst zu schädigen. Deshalb müßte hier beantragt werden, daß ein Altester während der Amtszeit nicht anders von der Zeche entlassen werden kann, als wenn ihm eine entehrende Handlung nachgewiesen werden kann. Sonst muß der § 210 ganz im Gegfall kommen.

Der § 219 bestimmt: »Den jährlichen Einnahmen und Ausgaben des Vereins sind Kassen-Etat zu Grunde zu legen, welche vom Vorstande geprüft und durch Beschluss festgestellt werden.

Der Wirtschaftsplan ist nach geschehener Feststellung während des Monats Januar zur Einsicht der Werksbesitzer und Knappfach-Altesten im Vereinslokal offen zu legen usw. In den oben angeführten § 214 heißt es aber: Sie haben sich (die Altesten) über alle Zweige der Verwaltung zu informieren, die Jahresrechnung und die zugehörigen Beläge in den statutenmäßig festgelegten Zeit einzusehen und etwaige Veränderung der Rechnung dem Vorstande vorzulegen usw.

Hier nach nun ein Altester seiner Verpflichtung gemäß sich über den ganzen Etatplan genau informieren, wodurch aber die Frage entsteht, wie soll das geschehen können? einen Etat, welcher im Jahre 1891 mit einer Einnahme von 10.510.756 Mark, ohne dasjenige, was zur Reichsinvalidenkasse eingezahlt worden ist, was ebenfalls noch die Summe von 1.995.000 M. ergeben hat, also im Ganzen 12.505.756 M. Man kann doch hier nicht verlangen, daß ein Altester den Ausgabe-Etat über eine solche Summe in einem Tage nachziehen kann? Einem Rechnungsfundigen wird das nicht einmal möglich sein. Zudem sind jetzt 232 Altesten im Amt und alle haben sie die gleichen Pflichten zu erfüllen. Haben also nach der beliebten Anordnung alle im Monat Januar im Vereinslokal zu Bochum zu erscheinen und sich den Etatplan durchzusehen und wenn Anstände sich ergeben, jeder seiner Pflicht gemäß dem Vorstand davon in Kenntnis zu setzen. Mindestens aber den Monat zu 25 Arbeitstagen an, und die Altesten würden sich zu gleichen Theilen

in diese 25 Tage theilen, so daß jeder nur einen Tag und ein Exemplar in Anspruch nehmen würde, selbst dann müßten doch noch immer 9 bis 10 Exemplare von diesem Etat ausliegen und in diesem einen Tag muß sich ein Altester den ganzen Etatplan durchsehen und seine Schlüsse ziehen, was wohl nicht möglich sein kann — — deshalb muß hier, wenn ein Altester in dieser Hinsicht seinen Verpflichtungen nachkommen soll, verlangt werden, daß jedem Altesten im Anfang des Monats Januar ein speziell für dieses Exemplar dieses Haushalts-Etatsplanes zur Einsicht eingelegt wird und dann zu dessen ergänzender Beschaffung im Monat Februar eine General-Versammlung einzuberufen. Die hierfür von der Kasse mehr aufzuwendenden Kosten können aus den angedeuteten Ersparnissen gedeckt werden. Dieses sind die greifbarsten Wünsche, welche zur Berücksichtigung empfohlen werden. Im übrigen wird auf das seiner Zeit herausgegebene Programm vom 13. November 1892 hingewiesen.

England.

(Eingesandt.)

Den Cameraden und ihrer Presse in Deutschland scheint vor lauter Verurteilungen, Ablegungen und sonstiger Bergmannsbedrückung ein Vergang entgangen zu sein, der sich vor kurzem in London abspielte, wie wir aus einem Flugblatt dorther ersehen, das von anarchistischer Seite zur Warnung der Genossen in Deutschland — und zwar — gegen drei Vorspitzen erlassen wurde.

Also, — die Anarchisten warnen ihre Genossen vor den Vorspitzen, die bei ihnen meist die erste Weise spielen und die endlich zu entlarven mit der Nase aufgeschnitten werden. Nicht bloss „als Zeichen der Freiheit“ berichten wir das, sondern weil wir die gesammelte Bergarbeiterchaft besonders in den „weiland Streitwirken“ dabei direkt interessiert wissen. —

Das gegen Ende des Streits von angeblich „anarchistischer Seite“ in's Streitrevier aus England geschmuggelte Blug-(Hoch)-blatt „Die Rache“ fand zwar dort keine besondere Begierde; der Inhalt war ja so albern und spitzbüßig, daß selbst naivere Leute, als die unglücklich „Gehetzten“ auf den Happen nicht aufgeissen hätten. Die Thatfache aber, daß der vom Vorwärts in Nr. 251. 1. Beilage vom 13. November 1892 entlarvte Vorspitzel Richard Hamm (früher in Berlin) der Spießgeselle der beiden Persönlichkeiten, (ihre geistiges Oberhaupt) war, die „die Rache“ in's Streitrevier zu beforschen, sie herzustellen hatten, muß doch der Welt offenkundig gemacht werden, weil sie beweist — wie's gemacht wird! — Wozu? und warum? — das mag sich der Leser selber sagen.

Das uns vorliegende Flugblatt einer „Gruppe“ Londoner (deutscher) Anarchisten, trägt den Kopf:

„Mrs. 3. Der Revolutionär“ und beginnt:

Warning!

„Die drei Helden der Neuzeit“.

Wir sehen uns genötigt, die Genossen allerortz, vor allen aber die Genossen in Deutschland, vor den Arbeitern Simon und Berger zu warnen. Letzterer führt auch den Namen Vogel; beide sind Klempner (Spengler), welche aber das Arbeiten geruhen lassen überlassen. —

Sie fanden an dem erst vor einigen Monaten entlarvten Spiegel Hamm einen treuen Bundesgenossen, verhielten sich sogar noch solidarisch zu ihm als es schon allen bekannt war, daß selbiger im Solde der Polizei stand. Es ist Thatfache, daß Simon von der Mission des Hamm vollständig unterrichtet war, er wußte, daß Hamm in Berlin in Diensten der Polizei stand, er wußte, daß Hamm in London in Diensten der Polizei stand, er wußte, daß er hier in London mit der Polizei in Verbindung stand, und daß sein Ansuchen um höhere Besoldung mit dem Bewerben zurückging, er wußte mehr, er wußte bedeutenderes bringen. — Hamm (so sagt das Flugblatt weiter), bereitete einige Genossen, bei der Fabrikation von Bomben beihilflich zu sein — er werde alle Anklagen bestreiten. — Nach der Entlarvung im Vorwärts verdächtigte Hamm von London bald darauf Simon „als Agitator ins Kohlenrevier“. Dorther schrieb Simon Briefe an seinen Spiegelkollegen Berger, um diesen wenigstens ins Vertrauen der Londoner aufzudecken zu bringen. Berger hatte das im Kohlenrevier verbreitete Flugblatt zu verfassen; Simon es bei den deutschen Kohlenarbeitern zu verbreiten und zu veragittern; und da sage uns nun noch jemand in wessen Interessen und Auftrag im Streitrevier gelospitzelt wurde? — Die sonst so wohlunterrichtete Presse der Kohlen-

herrschaften schweigt; die in London so wohlorientierte deutsche Polizei schweigt über das famose Anarchistenflugblatt mit ihren Enthüllungen und wie schweigt sie! — in Fällen wo der schuldfreie Mensch naturgemäß offen das Wort ergreift.

O! über diese begehrlichen, mutwilligen Streitschreiber und Förderer, die — Bergleute natürlich! — über diese Heber, diese Geheims- und Ordnungsverächter, — diese — Sozialdemokraten natürlich! — Tröpflich allein lächeln uns aus der Nacht unserer Zeitschrift hervor die unsterblichen Namen Hamm, Simon und Berger. Sie haben ihre Schläfe für den Rothstand der Kohlenbarone verfahren und seien hiermit als warnende Exempel vor den Bergarbeitern und aller Welt für ewige Zeiten — abgelegt. — Glück auf!

Anmeldung zur bergmännischen Ausstellung

welche im Juni d. J. in Gelsenkirchen stattfinden soll. Die Anmeldungen werden bis zum 25. März erbeten; wir kommen also nicht mehr vor Thoreschluß. Als Fachleute haben wir aber selbstredend ein »hohes« Interesse an derartige »moderne« Sachen und beabsichtigen uns an dieser Ausstellung wahrhaftig zu beteiligen in der schmeichelhaften Hoffnung, trotz der etwas späteren Anmeldung doch noch willkommen zu sein. Wir werden das Hauptgewicht darauf legen, diesen »weltbewegenden« Act der Ausstellung zu vervollständigen und so zum »Glanz und zur Ehre der Montanindustrie kräftig beizutragen.

Aber wir sind immer vorsichtige Leute; es könnte sich der »ungeahnte« Fall denn doch ereignen, daß wir mit unsern hübschen sieben Sachen abgewiesen würden; deshalb wollen wir zunächst an dieser Stelle einige derselben der allgemeinen Kenntnis unterbreiten.

ad Abtheilung: »Schacht- und Menschenförderung«: 1) Einen saigeren Schacht 6 Fuß aus dem Roth mit einer sog. Umschweizwelle; 2) darin einen 2 Etagen-Korb ohne Thüren mit 27 Mann bepackt. Auf dem Boden der unteren Etage der loslose Pumpe eines Bergmanns. Der Schacht ist nach, da die Pumpe aus den unrichtigen Stellen das Wasser in den Schacht giebt.

ad Abtheilung: »Streckenförderung«: Eine abgetriebene Schindmöhre mit nur einem Auge, auf den Namen »Abbeder« benannt, vor einem Zug mit 12 beladenen Förderwagen herleuchtend, bei dem der lehne Wagen im Augenblick gerade mit allen vier Rädern entgleist, in die Wassersatz rutscht und dabei ein Hangenholz umreißt, wodurch sofort ein Bruch von 3 Meter lang entsteht, welcher die Wassersfolge verstopft und so die ganze Strecke unter Wasser setzt. Daneben ein mageres Pferdejügelchen, 4½ Fuß hoch, dem die Kniee durch die Höschken gucken und von Bahnschlomum, den er zu durchwaten hat, bis oben am Krug der Zade beschmutzt ist, von demselben Product das hagere blutlose Gesichtchen bis zur Unkenntlichkeit tötowirt.

ad Abtheilung: »Bremserförderung«: In einem krummen Bremserberg, ein schiefer Bremserbergkorb, der entgleist auf den Achsen liegt, ein paar Hölzer umgerissen hat, die mit Steine aus dem Hängenden und den Elbßen quer über dem Korb gestellt und dem mit einem Blade noch auf dem entgleisten Korb hängenden halbleer geöffnetem Wagen liegen. Am Korb fehlt ein Rad, die Achse desselben ist verbogen und die Klinke hängt nur noch an einer Stange schief und verbogen in den Berg herunter. Eine selbstausammengenagelte hölzerne Bremsscheibe mit verkehrter und polizeiwidriger Bremsvorrichtung auf halb zerbrochenen gestempelten Stühlen, die sich nach einem Stoß hindrücken; alles zusammengeknallt in einer unventilierten voll Rauch und Dunst stinkenden Bremskammer.

ad Abtheilung: »Wasserhaltung«: Ein versoffenes Roth, vardon! verhoffene »Grube«; weil man dem Flusse über dem Bergel zu nahe gekommen ist. Eine wegen Fehlens einer Wassersäge verstaute Abbaustrecke. Eine unrichtige Pumpe, die das Wasser in den Förder- und Fahrtschacht giebt, dabei ein unzureichender Vorhumpf der oberen Sohle, der bei etwa flottem Gang der Pumpe das Wasser in den Schacht herunter fallen läßt.

ad Abtheilung: »Maschinerie«: Ein unter die Seilscheibe gezogener Korb voll Leute und ein unten auf der Sohle aufgestochener Korb, auf dem die unglücklichen Bergleute verkrüppelt umherliegen: Ein im Schachte bei zerstörten Spülstellen und ausgeschlagenen Einstichen festhängender Korb, auf dem das Förderseil im verschlungenen Knäuel ausliegt. Daneben ein unfahrbarer Förderkorb, in welchem die Sprossen in den Fahrten

Aneinander getötet.

Amerikanischer Kriminal-Roman von D. v. Ellendorf.

Rachdruck verboten.

24 »Und es ist nichts mehr zu fürchten?«

»Nichts — ich konnte mir sofort zwei Millionen leihen und das wußten sie. Aber das ist noch nicht alles. Das Aufwarten Deiner Leiche ist suspendiert. Ich ging nach Deinem Hause und entließ Deine Dienerschaft bis auf den Kammerdiener und den Groom und wenn es Dir recht ist, lassen wir Freitag die Pferde mit Ausnahme Deines Lieblings-Reitpferdes verkaufen, welches nach hier gefordert werden soll.«

Diese Details erinnerten Annie. »Wahrhaftig,« dachte sie, er hätte Mäster oder Pferdehändler werden sollen.»

»Weißt Du, was ich noch gehabt? Ich habe drei oder vier Koffer mit Garderobe gefüllt, da ich glaubte, Du könnest sie gebrauchen und dieelben nach hier abgeschickt, morgen können einige Dienstleute von der Station holen.«

Arthur schweigend da; er sagte sich, daß sein Freund zu weit in seiner Hingabe für ihn gehe, indem er ihn wie ein Kind behandle.

»Zest du ein Getränk im Flur gehabt und Annie eilte hinzu. »Schnell,« sagte Jefferson, »da wir allein sind, hier hast Du Deine Uhr und Deinen Ring.«

»Du nanntest doch meinen Namen nicht?«

»Das war überflüssig. Glücklicherweise war mein Notar mit dort. Um zu Ende zu kommen, ich besuchte auch Signora Rosa.«

»Hat sie weiter mit Niemanden über die Affaire gesprochen?«

»Mit keiner Seele, denn seit dem Morgen, als Du sie verließest, hätte sie das Bett und erst seit gestern erholt sie sich ein wenig. Wie die Dienerschaft mir berichtete, hat sie Tag und Nacht geweint. Weißt Du was, Arthur, sie ist wirklich ganz hübsch.«

»Ja ziemlich.«

»Was ein ganz braves Kind, glaube ich. Sie theilte mir einige rührende Episoden mit. Sie schwor mir, ich würde Dich wiedersehen und kommt Morgen Nachmittag zwischen drei und vier Uhr nach Washington.«

»Was das anbelangt? —«

»Weißt Du was? Wir gehen morgen Nachmittag zusammen nach Washington, von wo ich dann wieder nach New-York fahre. Ihr könnet dann im Union-Hotel speisen, doch — ich höre Annie — still!«

Arthur war für den Rest des Abends so verschlossen, daß es Annie aufallen mußte, und auch am nächsten Morgen erschien er nicht zum Frühstück. Er empfand einen Groß gegen Jefferson, der ihn völlig zu bevormunden sich erlaubte. »Wo wird das Ende sein?« fragte er sich.

Arthur und Jefferson waren gegen zwei Uhr nach der Station gegangen und Annie, die gehetzt hatte, Creation bald zurückzufahren zu sehen, wartete mit großer Ungeduld. Schon war es eins Uhr und er noch nicht da! Sie wollte ihn heute Abend durchaus sprechen und hatte sich vorgenommen, auf alle Fälle eine Entscheidung herbeizuführen, ihn bestimmen, sich zu erklären, ob er gejouinen sei, ihr, wenn sie der Augenblick für gekommen erachtete, zu folgen, da sie mit Jefferson ihr Leben in dieser Einigkeit nicht länger zu vertrauen sich fest vorgenommen hatte. Über die Stunden verrannten und eine Unruhe bemächtigte sich ihrer, die sich von Minuten zu Minute steigerte.

Während dieser Zeit hatte Arthur Signora Rosa erwartet und empfangen. Als der Zug hielt, hatte sie Arthur sofort erkannt und über ihr Antlitz glitt es wie Sonnenstrahl. Als sie den Waggons verlassen, eilte sie ihm entgegen, ihre kleine Hand hirreichend.

»So hast Du mir Gott sei Dank, doch kein Leid angehauen, Arthur,« flüsterte sie ihm ins Ohr, während eine Thrane sich unter den langen Wimpern herabstahl. »Wie habe ich gelitten und wie glücklich bin ich jetzt!« fügte sie hinzu.

Arthurs Empfindungen waren die der Freude und der Befürchtung, die lebhafte wohl dadurch motiviert, weil die Umstehenden ihn und Rosa mit neugierigen Blicken anzustarren schienen, weshalb er ihr schweigend den Arm bot, um so schnell wie möglich den Perron zu verlassen um die Straße zu erreichen.

Hier bestiegen sie ein Cab und fuhren direkt nach dem Union-Hotel, wo sie in dessen bestem Zimmer dinierten. Das Gespräch zwischen den Beiden wurde bald lebhaft und Rosa, ihren Finger erhabend, brach in lachendem Ernst in die Erzählung aus: »Mimm Dich in Acht, Arthur — hätte mich vor

Eiserneucht, denn, wie ich annehmen darf, ist nach Deines Freunden Schilderungen seine Frau eine der schönsten Erscheinungen unter den Damen des ganzen Countys. — Ist das wahr?«

»Auf mein Wort, ich weiß es nicht, denn ich vergaß, mir ein Urtheil über sie zu bilden,« erwiderte er, während er ihr mit Offenheit ins Auge sah. Diesmal sprach er die Wahrheit. Trodchen er für schöne Frauen sehr empfänglich war, so litt er doch zu häufig an den Folgen der letzten Begegnungen, als daß er Mrs. Jeffersons größere Aufmerksamkeit zuwidern sich veranlaßt gesehen hätte. Indessen Rosa's schelmische Drohung und die Worte: »Die schönste Erscheinung unter den Damen der Großstadt« lenkte seine Gedanken in eben diesem Augenblicke nach Jeffersons Villa. —

Nachdem er die Sängerin wieder nach dem Bahnhofe begleitet und sich von ihr verabschiedet hatte, kehrte er direkt nach Hause zurück.

Annie saß im Gesellschaftszimmer und war in eine Lektüre vertieft. Arthur setzte sich in ihre Nähe und zwar so, daß er im Stande war, sie in unauffälliger Weise zu betrachten, während er mit ihr ein Gespräch begann.

Der erste Eindruck war kein günstiger, denn er fand ihre Schönheit zu sehr gemeizelt, und als er dann nach Unvollkommenheiten suchte, erschrak er fast vor dem lieblosen Gesicht mit dem kalten, klaren Blick ihrer großen Augen.

Nach und nach gewöhnte er sich an diesen Anblick und er beschloß, bis zur schicklichen Stunde bei ihr auszuhalten, während Jefferson nach New-York geht, um seine Angelegenheiten endgültig zu ordnen. Er bemerkte bald, daß sie ihm mit besonderer Aufmerksamkeit zuhörte und der Ausdruck ihrer Augen und der Züge sich veränderte und gestand sich, daß sie eine, den meisten ihres Geschlechtes überlegene Frau sei und auf alle Fälle in Bildung und Erziehung über ihren Gatten unendlich hoch erhaben. Jefferson bezog wenig Witz und wenig gesellschaftliches Talent, aber ein schlichtes Wesen, sowie Herzengüte und einen großen inneren moralischen Halt. Wie Annie ledenschaftslos gewesen, sie würde ihm beim Erkennen dieser Eigenschaften anders beurtheilt und ihm vielleicht gräßtere Zuneigung geschenkt haben, aber sie hatte die Gewalt lieferer, besserer Eindrück verloren, oder nie besessen.

(Fortsetzung folgt)

schen und letztere in ihren Befestigungen wackeln. Fahrblücher, dietheilweise durchtreten und verfaulst sind. Unten auf der 3. Sohle schlappe, ausgehungerte Bergleute, die eine halbe bis ganze Schicht auf die Seilschaft friernd warten.

ad Abtheilung »Wetterführung«: Eine Handwettermühle mit undichten Lutten, zerrißene Wetterfischer sowie wackelige Wetterblenden und eben solche Wetterverschläge mit schlesanhängenden Thüren. Ferner eine Wetterlampe, die kaum und nur 6 Stunden brennt, deren Drahtkorb zu $\frac{1}{2}$ verdeckt ist. Auch einige durch Wetterexplosion verbrannte und verflüssigte Leichname von Bergleuten, dazu einige zerschlagene Strecken, (allerdings bildlich), durch deren Verbindungsbetriebe im Zusammenhang mit dem andern Wetterstreckenheft für die betreffende Wetterversorgungskraft der Nachweis einer (un?) zureichenden Wetterversorgung statthaben soll. Dazu eine Triebkraftmaschine, bei welcher durch den flotten Gang die Achsen heiß werden, die dann mit Wasser gefüllt werden müssen.

ad Abtheilung »Verwaltung«: Zu den schönen fetten Dividenden die Hungerlöhne der Bergleute; zu der Abtheilung »Wohlfahrtsseinrichtungen«: die Arbeitsordnung und Miethecontracte; zu der Abtheilung »Knappeschaftsweise«: die zwölf Apostel und zu der Abtheilung »Unfallversicherung«: die abweisenden Bescheide der zuständigen Gerichte.

Au vorstehend ist zur Genüge zu erschien, wie eminent befähigt wir dazu sind, den »Glanz und die Ehre« der bereiteten »weltbewegenden« Ausstellung ins — rechte Licht zu rücken. Wir müssen also warten, ob wir »zugelassen« werden und »schmeichelnd« uns baldigst den einladenden Bescheid zugesellt zu erhalten.

Selbstverständlich können wir das hier angeführte bedeutend verbütschen, sind also wohl imstande die großartige Ausstellung kräftig zu — vervollständigen.

Deutsche Gastfreundlichkeit.

Über die Maßregelungen, denen eine Anzahl von russischen Studirenden im vorigen Monat in Berlin zum Opfer gefallen ist, wollen wir hier einige Einzelheiten aus der Verhaftung n. s. w., erzählt von den Verhafteten, der Lessentlichkeit vorlegen.

Der Grund der Verhaftung ist selnem der Betreffenden mitgetheilt. Einer der verhafteten Damen, als sie nach dem Verhör fragte, ob sie auch noch ihr Gefängniß übernehmen müssten, wurde bestimmt geantwortet: »Sie werden gleich freigelassen.« — Vieder erwiesen sich alle diese Versicherungen (es wurden solche Antworten mehrere gegeben) als irrthümlich.

Ein Verzeichnis der beschlaghaften Sachen zu liefern würde zu weit führen; es möge die Versicherung genügen, daß es es außer ganz harmlose Dinge waren.

Um so befreindender war die an alle Inhaftirten gerichtete Aussöderung, einen Revers zu unterzeichnen, daß sie alle konfizierten Sachen zurückhalten hätten, »mit Ausnahme der politisch gravirenden«; daß sich die Russen dies zu thun energisch wertigten, war selbstverständlich; wäre es doch für einen Russen eine Art politischen Selbstmordes gewesen, sich selbst des Besitzes »politisch gravirender« Schriftstücke oder Druckschriften zu bezichtigen! Aber bezeichnend ist ein derartiges Ansinnen doch!

Ebenso auffallend ist die von einzelnen Inhaftirten berichtete Thatache, daß ihnen sofort nach Beendigung des Verhörs und Unterzeichnung des Verhörsprotokolles die schon fertige Ausweisungssordre des Polizei-Präsidenten vorgelesen wurde; ein Beweis, daß die Ausweisung gar nicht das Ergebnis der Untersuchung, sondern eine von vorhernein beschlossene Sache war und das Verhör nur das formale Männelchen für diesen Alt abzugeben schien.

Im Ausweisungsformular heißt es: »weil die Betreffenden sich politisch lästig gemacht haben«; für die Verhaftung selbst wurden gar keine Gründe angegeben. Das Material, aus dem man etwa selbst die speziellen Gründe der Ausweisung und die Gründe der stattgehabten Durchsuchung und Verhaftung entnehmen könnte, wird gebildet durch den Inhalt des polizeilichen Verhörs.

Im Verhör wurde die Frage gestellt nach politischer Bevölkerung — eine Frage, die durchweg verneint wurde, und auch die Polizei konnte nicht nur keinem der Befragten eine politische Bevölkerung nachweisen, sondern dieser Nachweis wurde nicht einmal verucht; weiter wurde gefragt: nach Besuch von Versammlungen der unabhängigen Sozialisten und von anarchistischen Versammlungen, ob Arbeitslosen-Versammlungen besucht wurden, über Bekanntschaft mit den Führern d. r. Sozialdemokratie, über Mitarbeiterschaft an sozialdemokratischen Zeitungen, ob man Mitglied von der Arbeiter-Bildungsschule, nach Theilnahme an dem hier bestehenden russischen Verein: »Das Leben und die Wissenschaft«, und ob in diesem Verein Politik getrieben wurde — dies waren so ziemlich sämtliche Fragen, wie es nach dem polizeilichen Protokollformular heißt: »Zur Sache« — Wollte daraus, wenn es beliebt, entnehmen, worin diese politische »Sache« bestand, die so vielen solche und so viele Unannehmlichkeiten bereitet hat!

Fragen wir uns aber, aus welchen Gründen geschah dies alles, was gab die Berechtigung zu der Verhaftung und zur Ausweisung, so bleibt auch dies bis jetzt in einer undurchdringbare Dunkelheit gehüllt. Wir haben hier das Thatsächliche mitgetheilt, damit das Publikum sich selbst ein Urteil darüber bildet.

„Die Aufnahme von Mitgliedern im neugegründeten allgemeinen Deutschen Bergarbeiterverband findet zu Borbeck am Sonntag, den 19. März, Vormittags von 11½ Uhr ab im Lokal des Herrn Wienfort statt, wozu alle christlichen Bergleute freundlich eingeladen werden. Der Präsident.“

Diese Anzeige war zu lesen im »R. Westl. Tagebl.« zum 1. Januar der »Herr Präsident des neugegründeten nirgend bekannten Allg. Deutl. Bergarb.-Verb. her? « Präsident! Das Wort ist sofort verständig für die Mache, die wieder in ihrer absonderlichen Größe und Würde an die Lessentlichkeit hervorträgt. Wie kann einer schon als »Präsident« sich aufspielen, wenn noch keine Masse vorhanden, die präsident werden kann resp. muß? Aber daran erkennt man sogleich die Inhaltlosigkeit der ganzen Machination, daß deren Intriquanten nicht einmal die richtige Bezeichnungsform einer »allgemeinen« Verbindung zu treffen wissen und sofort in hochtonender Phrasenhäufigkeit mit einem vorher schon fix und fertig neugebackenen »Herrn Präsidenten« auftreten. Nun können sich die Klüngels von Bergarbeiter darum herum anammeln zur Ehre des Herrn Präsidenten, zu etwas Anderem taugen ja die lumpigen Bergleute für den Herrn Präsidenten doch nicht. Der »Herr Präsident« muß einen Allg. Bergarb.-Verb. haben, das ist der Schluss.

Zu dieser Angelegenheit erhielten wir folgende Zuschrift: »Werther Kamerad! Hier beschäftigt man sich augenblicklich mit der Gründung eines neuen Deutschen Bergarbeiter-Verbandes. Der Hauptmacher ist der . . . Bei der Gründung des Verbandes war ich zugegen und bin ich ihm dort

ganz energisch entgegentreten. Es waren etwa 40 Personen anwesend. Der »Herr Präsident« bediente sich der Neuerung, er möchte wohl denselben Tendenz huldigen wie ich, aber man braucht doch der Lessentlichkeit nichts zu unterbreiten. Also er will unter dem Deckmantel arbeiten. Ich habe ihm darauf erwidert, daß ich in seiner Person nicht denjenigen erblicke, der das Wohl der Bergleute fördere, sondern daß er denke für sich eine Existenz zu gründen. Hieran lagte er, daß Wolfe er nicht, man könnte ja einen andern zum »Präsidenten« wählen. Wenn aber der Verband nicht zu Stande käme, dann würden in 14 Tagen die Pfaffen einen Verband gründen, dann wäre es doch gewiß mit uns vorbei.«

Unser Gewährsmann hat uns von einer wirklichen Gründung nichts mitgetheilt.

Zu derselben Angelegenheit haben wir noch nachzutragen:

Etwas vom Herrn Ewald Hilger.

Kaum daß uns die eingangs clirte Anzeige zu Gesicht gekommen, konnten wir auch schon im »Bergmannsfreund« im fiscalischen Blatte des Herrn Ewald Hilger, zwei Artikel »Aus dem westl. Kohlenrevier« lesen, deren letzter schon Ausschluß gab über den neuzeugenden »Allgemeinen Deutschen Bergarbeiterverband«. Es heißt darin:

»Um diesen Bestrebungen (unseres Verbandes D. R.) aber einen wirklichen Damm entgegenzusetzen, und um die Arbeiterbewegung in bessere und gesunde Bahnen einzulenken, ist man auf Seiten der (sozialistischen)feindlichen Arbeiter auch nicht müßig. Wie schon seit längerer Zeit ein Verband der evangelischen Arbeitervereine besteht, so ist vor einiger Zeit auch ein katholischer Knappenbund für Rheinland und Westfalen geschaffen und ein ebensolcher evangelischer zur Zeit in der Bildung begriffen, bezw. schon gegründet. Alle diese Verbände bezwecken eine Organisation der Arbeiter, aber nicht, »um den Kapitalisten das Fell über die Ohren zu ziehen,« wenn sie die Macht haben, wie ein rother Festrider jüngst in einer Versammlung es Seiten des sozialistisch organisierten Arbeiter in Aussicht stellte, sondern um wahre Gottesfurcht, treue Vaterlandsliebe und edle Unterstützung der Kameraden zu pflegen.«

Hungernd weiter zu schusten und dumm zu bleiben nach wie vor, wollen wir hinzusehen, denn auf etwas Anderes ist es doch nicht abgesehen. Wie kommen zu dieser Überzeugung dadurch, daß nach dieser Mittheilung des Herrn Ewald Hilger es klar geworden, daß »er« es ist, welcher von dem neuen Gegenverbande die genaueste Kenntnis vorher hatte. Von Herrn »Präsidenten« des Allg. deutsch. Bergarb.-Verband bis zu den 3 »frümmen« Vereinen ist nur ein ganz kleiner Schritt. Es erschien dem Herrn Ewald Hilger jedenfalls selbst nicht ganz sauber, die direkte Verbindung dieser Mache anzugeben, darum ließ er sie weg, obschon dieses Zehlen der wahrheitsgemäßen Darstellung durchaus nicht zuträglich ist — Unsere Überzeugung gewinnt dadurch an allgemeinem Werth und Intressenheit, als Ewald Hilger dumm-dreist behauptet, es wären 800 Bergleute abgelegt statt 4600; die leste Zahl wäre nur dazu benutzt »den Leuten die Galle ins Blut zu treiben.« Eine freche Insinuation, die der Gemeinhheit aufs Haar gleicht; denn der »Herr Hilger« hat genaue Kenntnis von den heutigen Bergländern, wie die hier gezeichneten »sauberen Pläne« in Verbindung mit seinem Artikel darthun, weiß dennach, daß anfänglich 4600 Mann tatsächlich aufs Pfaster lagen und nur die Ungehorsamkeit des durch derartige Maßregelung entstehenden Elends hat die Bergwerkskapitalisten verantwortlich, diese Zahl zu reduzieren. Warum die Bergwerkskapitalisten verantwortlich, diese Fälschung, »Herr Hilger?« jedenfalls nur, um die verfeindete Riesegion daran zu kulpfen —

Wenn wir nicht von Miedertacht sprechen wollen, so ist es aber doch mindestens strohköfig gedankenlos, »Herr Hilger«, zu behaupten, der Redakteur H. Hünninghaus wäre während des letzten Streits in Gelehrten rühmlich bekannt geworden und hätte »sein Licht leuchten lassen, wie es im »Bergmannsfreund« im angezogenen Artikel heißt, da Hünninghaus während der Streitzeit eine wöchentliche Gefängnisstrafe im Justiz-Viertelhaus zu Saarbrücken wegen Bekleidung des Königl. Berg-Inspectors und Medicinur des Bergmannsfreundes, Herrn Ewald Hilger, verbrummt.«

Herr Hilger, wir halten die Lüge für eine schmuglige Gemeinheit.

Herr Hilger wir kennen uns!

Aus dem Kreise der Kameraden.

Eingesandt.

Auf Zeche »General Blumenthal« wurden am 15. d. Mts. 16 Mann gefündigt, darunter 5 Mann von Gelsenkirchen, die andern aus Bruch. Ob die Herren die Arbeiter so dem Hunger und dem Elend preisgeben, oder es zu einer Katastrophe führen wollen? Wohlau, uns soll es recht sein. Auf dieser Zeche wurden am 11. d. Mts. 52 Mann mit 1 M. und 2 M. mit 1,50 M. wegen willkürlichen Feiern & bestraft. Am 13. wurden 70 Mann mit 1,50 M. wegen willkürlichen Feiern bestraft. Ein nettes Sümmchen. Der Saat folgt die Ernte!

Schalke. Ein humaner Amtsvoirsteher in Ostpreußen.

Unser Verbandsmitglied Jul. B. . . in Schalke wundete sich am 10. März an das Amt zu Beutendorf mit der Bitte, die Kosten der Reise seiner Eltern von Beutendorf nach Schalke tragen zu wollen.

B. bezahlt für seine Eltern in B. die Miethe und unterstützt dieselben noch extra, wollte sie aber nun, die schon 76 und 77 Jahre alt sind, zu sich nehmen um sie besser pflegen zu können;

Hierauf erhielt B. nachstehendes Schreiben:

Bentendorf, 14. 3. 1893.

Auf Ihr Schreiben vom 10. d. M. erwidere ich Ihnen daß mich Ihr Ansinnen, ich soll auf Ihre Eltern Einfluß üben, daß selbige den heutigen Ort verlassen und zu Ihnen ziehen sollten, sehr befreimt. Was gehen mich Ihre Eltern an. Den selben werden Sie doch wohl näher stehen, als ich. Mir ist es ganz gleichgültig, ob Sie Ihre Eltern dorthin nehmen, oder selbige hier lassen. Daß interessirt mich nicht im mindesten. Machen Sie solches mit Ihren Eltern ab.

Wir ist nur bekannt, und solches will ich Ihnen mittheilen, daß Kinder zum Unterhalt ihrer Eltern gerichtlich gezwungen werden können.

Grundmann

Amtsvoirsteher.

Nicht wahr! ein sehr höflicher und humaner Mann ist dieser Amtsvoirsteher — in Ostpreußen.

B. hat sich im nachstehend wieder gegebenes Schreiben an das Landratsamt in Orlensburg gewandt:

An

das Königl. Landratsamt

zu

Orlensburg, Ostpreußen.

Am 10. d. Mts. wandte ich mich an das Amt in Beutendorf mit der Erklärung, daß ich mich bereit erkläre meine Eltern nach hier zu mir zu nehmen, zugleich bitten die Reisekosten für die Reise meiner Eltern nach hier zu tragen.

Hierauf bekommte ich beilegendes Schreiben.

Ich bitte gütlich veranlassen zu wollen, daß die Kosten für die Reise meiner Eltern nach hier von der Gemeinde Beutendorf bestritten werden, da ich meine Eltern — für die ich die Miete zahle und auch noch sonst untersütze — hier bedeutend billiger unterthalten kann, wenn ich mit denselben zusammen wohne und außerdem ich ihnen hier auch, bei ihrem hohen Alter — 76 und 77 Jahre — eine bessere Pflege angedeihen lassen will.

Schalke, Wilhelminstraße No. 44. 18 März 1893.

Wir sind gespannt darauf, was der Herr Landrat zu dieser Sache sagen wird.

Borckum. Ein bleibendes Andenken an den 1889er Streit.

Eine langwierige Streitache aus Vorcommissen des 1889er Streits, nämlich die durch das Militär erfolgte Verlehung des Knechtes Reiteneper — demselben wurde auf seinem Fuhrwerk die Schneide durchschnitten — ist nunmehr in leichter Instanz zu Gunsten des Verlehen entschieden worden. Die Stadt Borckum ist verurtheilt, demselben die Summe von 1809 M. für die 1½ Jahre seiner Erwerbsunfähigkeit und von diesem Zeitpunkte an monatlich 24 M. zu zahlen. — Für diese neue Belastung mögen sich die Steuerzahler bei demjenigen bedanken, die ganz ungünstiger Weise durch ihr Zetergeschehre die Entsendung des Militärs veranlaßt haben.

Altenbeken. Die beim Grubenunglück auf »Prinz von Preußen« zu Tode gekommenen Bergleute heißen Jack und Stratmann, beide in dieser Gemeinde wohnhaft. Jack hinterläßt Frau und 6 kleine Kinder und durch den Tod des Stratmanns sind Frau und 4 kleine Kinder ihres Ernährers veranlaßt. Die zwei Schwerverletzen sind die Hauer Wilhelm Berg und Jakob Schlitt. Diese beiden sind dem Krankenhaus überreicht; für die Erhaltung beider Leben soll wenig Hoffnung vorhanden sein. Berg und Schlitt sind unverheirathet, indes war Berg der einzige Ernährer seiner Mutter. Die leicht verletzten Personen sollen sich auf dem Wege der Besserung befinden.

Weitmar. Am Sonntag, den 26. März, fand zu Weitmar im Rotermundischen Saale eine öffentliche Versammlung statt, in welcher folgende Resolution angenommen wurde: »Die heute Morgen im Rotermundischen Saale tagende öffentliche Bergarbeiter-Versammlung beauftragt ihre Knappeschafts-Vorsteher als ihre Vertreter dahin zu wirken, daß die in dem neuen Statuten-Entwurf vor kommenden Verbesserungen angenommen, aber ganz entschieden gegen den § 193, Oberältesten betreffend, Stellung zu nehmen und diesen ihre Zustimmung zu verlagen; an Stelle dessen einen Protest anzustitzen und an maßgebenden Stellen unverzüglich niedergelegen.

Barop. Ein humaner Herr scheint der Kauenwärter Falkenstein der Zeche »Glück auf« Tiefbau bei Barop zu sein. Haben wir doch sehr oft schon die Gelegenheit gehabt, sein handwerkliches Gefühl der Beleidigkeit gegenüber zu erproben. Es gibt allerdings boschaste Leute, die den meinen, der »humanen« Falkenstein gehöre ganz entschieden unter die Grobschmiede schlimmsten Kalibers, denn friedelbenden Kameraden begegne er mit »Liebeleien«, wobei doch alles Unstädige aufzöhre. Scheinen will es dennoch, als wenn der hohe Herr Kauenwärter ein grober und besonders zänkischer Patron wäre, und einer als häßlich bekannten Sorte Bau-Waus ähnelt. Diese Leute thun ihm aber ganz bestimmt Unrecht; jedenfalls meint es der »grund-humane« Falkenstein nicht böse, wenn ihm einmal ein zärtlicher Brüllton entslippt. Man muß eben bedenken, daß auch das erbärmlichste Schimpfen, wie dumme Gesichter, Grünschnabels, und dergleichen, rein zur lieben Gewohnheit werden kann. Wenn jemand Widerwort gibt, und der wirklich »humane« Kauenwärter Miene macht Backpfeifen zu verabreichen, so ist daran zu denken, daß nicht alle Hunde heißen, die da bellten. Wir erkennen es voll und ganz an, daß in einer Backpfeife Ordnung erforderlich ist, aber wo bleibt, so sagen die boschasten Leute, bei solchen Zuständen die liebe Ordnung, wenn so ein Allgewaltiger Unordnung macht? Wir bitten daher im Namen mehrerer Kameraden, heißt es weiter, unsern Herrn Betriebsführer, diesem Herrn einmal gründlich die Rabatten abzureißen und ihm die Grenzen zu stecken, wie weit seine Funktionen als Kauenwärter gehen.

Na, na! Dem lieben, humanen, zärtlichen Falkenstein geschieht doch bitter Unrecht und zwar im Brüllen. — Wir wünschen dem Herrn Betriebsführer eine dankbare Aufgabe.

Bildstock. Besluß. In der Voruntersuchung gegen Nikolaus Warten und Genossen wegen Unterschlagung und Untreue werden die Angeklagten 1. Joh. Müller 42, Krämer zu Bildstock 2) Jak. Thomé, ohne Gewerbe zu Altenwald, 3) Bernhard Schwarz, Barbier und Bergmann zu Wielelskirchen, wegen der Beleidigung, »in den Jahren 1889—1891 zu Bildstock Geber des Rechtschutzvereins, welche ihnen anvertraut waren, unterzuhängen zu haben, (Vergessen gegen §§ 246-47 Strafgesetzbuch) außer Verfolgung gezeigt, da die Voruntersuchung keine genügenden Inhaltspunkte für die Schulden der Genannten ergeben hat. Die gegen die Genannten erwachsenen Kosten des Verfahrens werden der Königl. Staatskasse auferlegt. Saarbrücken, den 22. Febr. 1893. Königliches Landgericht, bezgl. Strafkammer, gez. Cormann, Gerufsen, Dr. Koll. Die Richtigkeit der Abschrift beglaubigt Schwind, Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts. — An den Krämer Herrn Johann Müller 42 zu Bildstock.

An die Bergleute von Borbeck und Umgegend.

Es ist nicht wahr, daß der Betriebsmann von Borbeck und Umgegend wegen der über ihn verhängten Gefängnisstrafe von drei Monaten flüchtig ist. Wir sind in der Lage die Mittheilung machen zu können, daß Michael Müller sich in Duisburg in Haft befindet und daß ebenso sein Bruder Johann nach Duisburg überführt worden ist. Warum und weshalb entzieht sich unserer Kenntnis, doch wird uns wohl darüber die Verhandlung Anklage verschaffen. Bis dahin ist es Pflicht der Kameraden, die von den beiden Brüdern zu erhaltende Mutter und Schwester, die jetzt ohne jeden Schutz und Stütze sind, nach Möglichkeit zu unterstützen. Kameraden! Die Brüder Müller konnten bis dato noch nie einer ehrenhaften Handlung beschuldigt werden, vielmehr sind dieselben stets für die Interessen der Arbeiter eingetreten, umso mehr ist es unsere Aufgabe, an dem Worte festzuhalten: »Einer für Alle und Alle für Einen!« Es werden sich Kameraden auf den verschiedenen Befehl finden, welche einen Beitrag in Empfang nehmen und der Mutter der Inhaftirten übermitteln werden.

Borbeck, 19. März 1893.

Mehrere Bergleute.

An die Leser! Von der Broschüre »Der sozialdemokratische Zukunftstaat« Verhandlungen des Deutschen Reichstags am 31. Januar,

Ihren Bedarf noch nicht gedeckt haben, um umgehend ihre Bestellungen einzufinden, damit wir die Auslagehöhe des Neudruckes festsetzen und allen Nachfragen nach dieser Broschüre prompt gerecht werden können. Alle Aufträge sind nur an die Adresse, der Verlag des »Vorwärts«, Berliner Volksblatt, Berlin SW., Bentzstr. 2, zu richten.

Moderne.

Der Hass der nackten Wahrheit, wie er sich im Heine-Gesetz so klar ausdrückt, hat durch einen Kreisfelder Stadtverordneten antiklerikalisch des Verbotes von Sudermanns „Heimath“ folgende gelungene Begründung gefunden: „Leider Gottes ist man wie bei der Masart'schen Malerei auch auf dem Theater dazu gekommen, Alles in seiner Nacktheit zeigen zu wollen. Das das der Weg zum Verderben ist, davon sind alle Einfältigen voll und ganz überzeugt (Na?). Wenn man die Laster und die Verbrechen aus den höchsten Ständen in ihrer Nacktheit schildert, so heißt das: Sozialdemokraten machen. Wenn die Leute aus den unteren Ständen durch die Malerei oder das Theater für 20 Pf. sehen, daß dort in solcher Weise geschwelt wird und sie machen sich klar, daß sie nur für ein paar Mark ihren Lebensunterhalt fristen, so müssen sie einer solchen Gesellschaft schließen. Die Leute, die das nicht einsehen, sagen den Käst ab, worauf sie sitzen. Dann geht es wie vor 100 Jahren, wo man über alles hinwegging, was Recht hieß und die Aufführung hieß: Gleichheit! Wir haben allen Grund, darauf zu achten, daß die unteren Schichten der Bevölkerung durch dekarlige Vorberungen durchaus nicht noch bösartiger gemacht werden. Das ist ein Gebot des Verstandes, der Vernunft (Na?). Im Theater will man jetzt absichtlich das „Wahr“ zeigen. Das ist verkehrt. Das Wahr darf man nicht zeigen. Es gibt Wahrheit und Gelegenheit genug, wo man es verhüllen muß. Alles Nachahmen muß verhindert werden mit einem Gewand, das nicht groß genug sein kann. Es gährt genug in der Welt und in den unteren Schichten ist Dynastie genug geladen“. Also: die Wahrheit ist gefährlich, darum muß gelogen werden! Das mag ja eine Zeit lang gehen. Wenn aber der Kunzels und Flecken und Gebrechen zu viele geworden sind und enderst die Augen des Zuschauers sich immer mehr schärfen, dann hilft kein Puder, keine Maske und keine Träperie mehr.“

Der Zar ist weichherzig geworden. Die körperliche Züchtigung weiblicher Deportierten für Disziplinar-Vergaben soll abgeschafft werden. Im Übrigen soll weiter geprügelt werden.

Aus dem frömmsten Pfaffenwinkel des Deutschen Reichs erzählt Dr. Sieg im „Vaterland“ folgende Untaten! Eine deutsche Jung-

frau aus dem schwärzesten Winkel Bayerns, die ledige Bauerstochter Dohler von Schumannsrecht bei Amberg, hat bereits viermal unehelich geboren. Die ersten drei Kinder hat sie ermordet, bei der Geburt des vierten gelang ihr das nicht, weil eine Magd in der Kammer war. Die ländliche Unschuld erhielt 7 Jahre Zuchthaus. — Eine andere deutsche Jungfrau, die ledige Tochter des Brandmaierbauern zu Pries bei Velden warf ihr neugeborenes Kind im Einverständnis mit ihrer Mutter den Schweinen zum Fressen vor! Ein Dienstmädchen, der nur ihr Schwinge ein neues Gewand versprochen wurde, das sie aber nicht erhält, denunzierte die Mutter.

Kundschau.

Die parlamentarische Arbeiterpartei von Queensland (Australien) hat zu den bevorstehenden Wahlen ein Programm aufgestellt. Obenan in demselben steht, wie das „Sozialpolitische Centralblatt“ mitteilt, der Satz: „Bedingungslose Freisetzung aller Unionsgefangenen!“ (In Folge der zahlreichen Ausländer des letzten Jahres haben viele Führer der Trades-Unions Gefangenstrafen zu verbüßen.) Dann folgt die sozialbauernde Forderung: „Jeder Mann eine Wahlstimme! Der Wahltag sei ein allgemeiner Feiertag, an welchem alle Wirtshäuser zu feiern sind. Als Kandidaten sollen nur Männer aufgestellt werden, die sich spirituoser Geträne enthalten. Die Frage der Stadtfinanzen soll unter keiner Bedingung als Arbeiterfrage bereitgestellt werden; Ausschluß aller farbigen Arbeiter; Einführung des Achtlundertages, — „wo ausführbar“. Besonders lehrreich ist das Kapitel, das die Anforderungen enthält, welche der Arbeiter dem „Staat“ gegenüber erhebt: Einrichtung eines Staatsdepartementes für Arbeit, an das sich zu verdienst jeder berechtigt ist, und das die Pflicht hat, Jeden zu einem Minimallohn zu beschäftigen; Gründung einer Staatsbank; Förderung der Staatskontrolle über Bewässerungsanlagen, Dorfsiedlungen, Minen, Maschinen; allgemeiner Schulzwang, Unentgeltlichkeit der Staatschulen; Abschaffung des Oberhauses etc. Da die australischen Kolonien streng parlamentarisch regiert werden, so hat die Arbeiterpartei schon wiederholte Gelegenheit gehabt, ihr Programm praktisch zur Anwendung zu bringen.

In der Lehrerschaft des Regierungsbezirks Magdeburg hatte sich, schreibt die „Berliner Volkszeitung“, um Weihnachten herum das Gerücht verbreitet, daß bei einer ca. 14 Tage vor dem Fest bei dem bekannten Antisemit Herrn Dieck in Barby veranstalteten Treibjagd ca. hundert Seminaristen des dortigen Seminars als Treiber verwendet worden wären. Dies Gerücht veranlaßte den Vorsitzenden eines benachbarten Lehrervereins, an den Direktor des Seminars,

Voigt, die Anfrage zu richten, was an diesem Gerücht wahr sei. Der Direktor lehnte es jedoch, wie uns mitgeteilt wird, ab, über Vorgänge, welche das von ihm geleitete Seminar betreffen, „mit einem ihm völlig unbekannten Herrn in Göttingen einzutreten“, und stellte es dem Präseseller anheim, sich an andere des Direktors, vorgesetzte Beobachter, das königliche Provinzial-Schulkollegium in Magdeburg zu wenden. Ob der Vorsitzende des erwähnten Lehrervereins diesem Rath gefolgt ist, wissen wir nicht. Was über diesen wir aus einer Quelle: daß jenes Gerücht durchaus auf wirklichen Tatsachen beruhte. Wie uns mitgeteilt wird, reichten für die Zwecke der Treibjagd die Arbeiter des Hauses Dieck und 150 von Magdeburg herkommene Soldaten nicht aus, so daß sich Herr Dieck an den Seminardirektor Voigt um die Anlegung der Seminaristen an der Treibjagd bemühte, mit dem Erfolge, daß tatsächlich 100 Seminaristen und 15 Präparanden den Treibjagd schwangen. Wenn es nun auch des Herrn Seminardirektor Voigt abgelehnt hat, sich „mit einem ihm unbekannten Herrn“ über Vorgänge in seinem Seminar in „Göttingen“ einzutlassen, so soll uns dies doch nicht hindern, diese Vorgänge hierdurch öffentlich zu regeln, vielleicht, daß der Herr Kultusminister Anlass nimmt, in irgend einer Form amtlich zu erklären, daß er die Jünglinge von Seminaren fernher nicht mehr zu Treibjagden, als ihrem zukünftigen Beruf allzu fern liegend, in Anspruch genommen zu sehen wünscht.

Am Verbandsbeiträge und Abonnementsgelder gingen ein: Pro 1. Quartal 104,24. Steele S. Sch. 14.—. Winz S. 20.—. Langenbreer S. A. 10.—. Nierhöerde 1 S. 3. 30,85. Harpen A. A. 43.—. Dettwig-Holte S. Sch. 20.—. Barendorf H. M. 60.—. Bruch Th. W. 4.—. Dortmund 4. W. 3. 10.—. Bülme C. W. 1.—. Bachum 1. A. B. 11.—. Bochum 1. F. M. 30.—. Freisenbruch 3. W. 10,50. Altenbochum 1. Ch. B. 21.—. Hilpert A. B. 18.—. Witten, Max König, 30.—. Güterum W. F. 25.—.

Für die Unterstützungs-Kasse ging ein:

Dettwig-Holte S. Sch. 5,00. Dortmund G. Lehmann 500.—. Bochum F. A. 11,3.—. Bochum, Confin-Filiale 7.—. Freisenbruch 3. W. 0,50. Güterum W. F. 292 0,50. Gelsenkirchen, 26. März 1893.

J. Meyer, Cassirer.

An die Vertrauensmänner!

Diejenigen, die Gelegenheit haben, Abonnenten auf eine polnisch geschriebene Zeitung zu gewinnen, werden gebeten, sich an die Redaktion unseres Organs zu wenden.

Der Central-Vorstand.

Aufruf!

Johann Neupert, Kellner, soll im hiesigen Kohlenrevier in Stellung gesetzt und während des Streiks verhaftet worden sein.

Wir bitten die Kameraden um Mithaltung zu machen, wenn einer mit Neupert bekannt geworden ist und Kenntnis über seinen Aufenthalt hat.

Arbeiter-Wahl-Verein.

Oster-Montag, Vormittags 11^{1/2} Uhr, im Herrenbadischen Saale

Öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.

Der Vorstand.

Die

Buchdruckerei

des

Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter

Gelsenkirchen

hält sich zur

Anfertigung von Drucksachen aller Art

bestens empfohlen.

Verband nach allen Orten.

Na die Kameraden!

Da ich bei dem letzten Streik gemäßregelt bin und nirgends mehr Arbeit bekommen kann, so halte ich mich den Kameraden zur Lieferung von

Flaschenbier

(Brünnert London, goldene Medaille) aus der Borussia-Brauerei von Habich, bestens empfohlen.

Anton Markmann,

Dortmund.

Schuhgesetz-Kalender.

Montag, den 2. April 1893.

Nachmittags 4 Uhr:

Eiterberg, Kettwisch, Rottlumb, Rottlum, Rüttewitz, Rüttewitz 1 und 2.

Nachmittags 5 Uhr:

Zeughaus, Salzuflen, Eisenbahn, Rüttewitz, Rüttewitz 2.

Abends 6 Uhr;

Da kost.

Uhr nicht angegeben:

Bresenheid, Bremervörde.

Auswanderung!

Samstag, den 1. April, Nachmittags 2 Uhr, lasse ich in meiner Wohnung Galerie, Bremervörde, 12^{1/2}

sämtliche Möbel,

Küchengeräthe u. s. w.

öffentlich versteigern.

Bis zum genannten Tage können diejenigen auch unter der Hand angekauft werden.

Christ. Waller.

Pöppinghausen bei Castrop.

In der Versammlung vom 19. März 1893, welche ziemlich besucht war, erfreuten wir uns daran, auch in dem kleinen Ort Pöppinghausen eine Zahlstelle zu errichten. Aber nicht lange war uns die Freude gegönnt; denn nach der Versammlung wurde uns die Zahlverwaltung gleich angekündigt. Deshalb muß ich die Kameraden und Bergarbeitergenossen wieder auf die Zahlstelle hinweisen.

Der Vertrauensmann.

Calbe a. d. S.

Am ersten Osteritag feiert die Zahlstelle Calbe a. d. S. und Umgegend ihr diesjähriges

Stiftungsfest

bestehend in Concert, Theater und Ball. Zur Aufführung gelangen

1. Die Krepprozeß oder die Tochter des Einsatzwalts.

2. Samstagsliche Beiträge.

Anfang Abends 7 Uhr, Beginn des Balles 12 Uhr.

Eintritt 50 Pf. Freunde können eingeführt werden.

Auf dem Schatz.

Sonntag, den 9. April findet im

Lokale des Wirths Gustav Heermann

dass

Arbeiter-Bildungs-Verein

Gelsenkirchen.

Sonntag, den 9. April 1893, Vormittags 11^{1/2} Uhr,

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Bericht des Vorstandes. 2. Neuwahl des gesamten Vorstandes.

Nur Mitglieder haben Zugriff.

Der Vorstand.

Abrechnung

des Unterstützungsvereins der einzelnen Committees,

1. Gelsenkirchen.

A. Einnahme.

a) von Möller	Mark.
G. Lehmann, Dortmund	999,85
C. Metzbeck, Gelsenkirchen	1100,—
J. Bloch, Dortmund	1500,—
Constance Einnahmen	584,86
b) von Löwenstein	805,47
	Summa 4990,18

B. Ausgabe.

Mark.

a) von Möller, Unterstützung	2103,10
b) von Löwenstein, do	805,47
	Summa 2908,57

Nicht Beizahl Mark 2081,61,

welche der Unterstützungs-Kasse, Cassirer

F. Meyer, übergeben sind (siehe die ver-

öffentl. Ausführungen).

2. Holthausen b. Castrop.

A. Einnahme.

Mark.

Vom Committee in Gelsenkirchen	210,—
Bon den Listen	47,45
Bon den Versammlungen	30,06
Sonstige Einnahmen	9,—
	Summa 296,51

B. Ausgabe.

Mark.

<